

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten 04/2018

am Mittwoch, den 12. Dezember 2018

im Kultursaal Gradnitz (Feuerwehr-Mehrzweckhaus in Gradnitz, Michael-

Rebernig-Platz 1)

Beginn: **18.01 Uhr** Ende: **19.47 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 04.12.2018 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde am 10.12.2018 um den GR-TOP "16a." erweitert.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO beschlussfähig.
- Die Gemeinderatssitzung war öffentlich.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):

Bürgermeister	Felsberger Franz
Vizebürgermeister	Kraßnitzer Alexander
das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes	Gasser Andreas
	Setz Maria
	Tengg Ing. Manfred
das Mitglied des Gemeinderates	Ambrosch Markus
	Vizebürgermeister das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes

07		Archer Johann
80		Brückler Johann
09		Domes Barbara
10		Haller Kurt
11		Hinteregger Dagmar
12		Hyden Gerald Karl
13		Leitmann Karl
14		Pertl Daniel, MSc.
15		Pichler Robert
16		Sablatnig Erich
17		Steiner Andrea
18		Steiner Ing. Beatrix
19		Strohmaier Michael
20		Tauber Patrick
21		Unterweger Gerald
22		Wallner Karl
23		Walter Thomas
24		Wieser Mag. Thomas
25		Widmann Juliana
26		Woschitz Christian
27	das Ersatzmitglied des Gemeinderates	Kleiner Sonja

ferner:

Amtsleiter Zernig Mag. Michael Schriftführerin Prossegger Christine

<u>ferner wurden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO folgende Gemeinderäte als Protokollprüfer</u> bestellt:

01ProtokollprüferDomes Barbara02ProtokollprüferHinteregger Dagmar

entschuldigt / unentschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm Mario Käfer (vertreten durch EGR Kleiner Sonja)

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereihte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als "entschuldigt" zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Felsberger Franz**

Schriftführung: Prossegger Christine (TOP 01.-16a.)

AL Mag. Zernig Michael (TOP 17.1.-17.5.)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

Α		Feststellung der Beschlussfähigkeit
В		Fragestunde gem. § 46 K-AGO
С		Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
TOP		
01.		Genehmigung von dringenden Verfügungen gem. § 73 K-AGO
	01.1.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von
		Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 989 und 344/6, beide KG 72204 Zell
		bei Ebenthal) in Zell auf Höhe Zettereier Straße 13, Fassadenerneuerung bei
		Mitrovic Dusan (Gerüstaufstellung – 1 m Platzbedarf), Zahl: 120-20/BGM7/2018-
		Ze/Pro
	01.2.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von
		Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 718/3, KG 72105 Ebenthal) in der
		Badstraße, Schlägerungsarbeiten Zentralverwaltung Goess (Straßensperre), Zahl:
		120-20/BGM8/2018-Ze/Pro
	01.3.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von
		Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 40/3 und Parz. Nr. 79, beide KG
		72138 Lipizach) in Lipizach, Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der KNG
		Kärnten Netz GmbH, Zahl: 120-20/BGM9/2018-Ze/Pro
02.		Kontrollausschussbericht/e
03.		Stellenplan der Marktgemeinde für 2019, Verordnung
04.		Budget- Voranschlag für das Jahr 2019
	04.1.	Stundensätze für den Wirtschaftshof ab 01.01.2019 (Mannstunden sowie Stunden
		aller Fahrzeuge)
	04.2.	Rücklagenbewegungen
	04.3.	Verordnung
	04.4.	Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023
	04.5.	Bedarfszuweisungen für 2019
05.		Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG
		(IIMEKG): Wirtschaftsplan für 2019
06.		Volksschule Ebenthal: Um- und Zubau – geladener Architekturwettbewerb zur
		Erlangung von Vorentwürfen (Festlegung Sachpreisrichter,
		Aufwandsentschädigungshöhen, einzuladende Architekturbüros)
07.		Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO
		Antrag Nr. 52: ASKÖ EV Ebenthal – Sonderförderung für den Aufstieg in die Oberliga
08.		Kultursaal-Ordnung ab 01.01.2019

09.		Neuerlassung der Ortsbildschutz-Verordnung (Anpassung der Ortsbildschutz-
05.		Zonen etc.)
10.		ABA Ebenthal BA07 – Fondsförderung/Genehmigung des Schuldscheins i.d.H.v. €
		174.381,00
11.		Bundesbeschaffung (BBG) – Änderung der Grundsatzvereinbarung mit der BBG ab
		01.01.2019 (DSGVO sowie BVerG); Anpassungen
12.		Neuer Wasserverband Glanfurt, Nominierung von zwei ordentlichen Mitgliedern
		sowie zwei Vertretungspersonen
13.		Schaffung einer Park and Ride – Anlage in Ebenthal auf Parz. Nr. 132/2, KG 72105
		Ebenthal
	13.1.	Bestandvertrag zwischen den Pfarrpfründen Ma. Hilf zu Ebenthal und der
		Marktgemeinde über eine Fläche im Ausmaß von 450 m² bis zum Jahr 2044
	13.2.	Verrechnungsvertrag betreffend Mietentgelt zwischen Herrn Georg Bürger und der
		Marktgemeinde
14.		Wertstoffsammelzentrums-Ordnung: Anpassung der Tarife für das Jahr 2019
15.		Wege- und Teilungsangelegenheit:
		Rottenstein: Übernahme der Wegparz. 232/7, KG 72162 Rottenstein, in das
		öffentliche Gut, Abtretung durch Josef Mickl und Rosa-Maria Mickl; erweiterte
		Abtretungsfläche
16.		Wege- und Teilungsangelegenheit:
		Radsberg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 939, KG 72157 Radsberg, Abtretung
		durch Ing. Werner Falle und Brigitte Trimmel, Josef Thaler, Karl Werkl, Milan
		Hribernig sowie Agrargemeinschaft Ortschaft Radsberg und teilweiser Flächen-
		abtausch
16a.		Dr. Alexander Glas- Bestellung zum Totenbeschauarzt
Х		Verlesen der eingebrachten selbstständigen Anträge
17.		Personalangelegenheiten - in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm Felsberger eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung. Vzbgm Käfer ist dienstlich verhindert und somit entschuldigt. GR Leitmann als sein Stellvertreter nimmt seinen Platz ein. Aus diesem Grund wurde auch EGR Kleiner Sonja zur Sitzung einberufen.

<u>zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates</u>

Bgm Felsberger fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bringt er die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:	einstimmige Annahme.

A:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Felsberger stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatare und die in deren Vertretung erschienenen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

B:

Fragestunde (§ 46 K-AGO)

Bgm Felsberger stellt fest, dass für diese Gemeinderatssitzung keine Anfrage im Sinne der K-AGO vorgelegt wurde.

C:

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm Felsberger ersucht, folgende Mandatare auf deren Wunsch hin zu Protokollprüfern zu bestellen:

- GR Domes Barbara
- GR Hinteregger Dagmar

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

GR-TOP 01.:

Genehmigung von dringenden Verfügungen gem. § 73 K-AGO

01.1.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 989 und 344/6, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal) in Zell auf Höhe Zettereier Str. 13, Fassadenerneuerung bei Mitrovic Dusan (Gerüstaufstellung – 1 m Platzbedarf), Zahl: 120-20/BGM7/2018-Ze/Pro

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Verordnung samt Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage "1"** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 08.10.2018, Zahl: 120-20/BGM7/2018-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im

Rahmen von Arbeiten in Bezug auf eine Fassadenerneuerung (Gerüst – 1 m Platzbedarf) in Zell auf Höhe Zettereier Straße 13 (Mitrovic Dusan), im Bereich der öffentlichen Straße, Parz. Nr. 989 und 344/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte. Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 08.10.2018, Zahl: 120-20/BGM7/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 08.10.2018, Zahl: 120-20/BGM7/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 08.10.2018, Zahl: 120-20/BGM7/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Bgm Felsberger: Man habe darüber wieder diskutiert. Der Amtsleiter habe an die Gemeindeabteilung bereits die Frage in Bezug auf die Sinnhaftigkeit gestellt. Das sollte eigentlich dem Bürgermeister übertragen werden. Man stimme jedes Mal im Ausschuss und im Gemeinderat darüber ab, dabei sei das Ganze da schon lange passiert. Jetzt sei es vom Gesetzgeber her aber so verlangt.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 08.10.2018, Zahl: 120-20/BGM7/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

01.2.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 718/3, KG 72105 Ebenthal) in der Badstraße, Schlägerungsarbeiten Zentralverwaltung Goess (Straßensperre), Zahl: 120-20/BGM8/2018-Ze/Pro

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Die Verordnung samt Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "2"</u> angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 20.11.2018, Zahl: 120-20/BGM8/2018-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Arbeiten in Bezug auf Schlägerungsarbeiten der Zentralverwaltung Goess (Straßensperre) in der Badstraße, im Bereich der öffentlichen Straße, Parz. Nr. 718/3, KG 72105 Ebenthal (vom nördlichen Eckpunkt der Parz. 371/1 bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parz. 412, beide KG 72105 Ebenthal). Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind den Lageplänen zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte. Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 20.11.2018, Zahl: 120-20/BGM8/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu

genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 20.11.2018, Zahl: 120-20/BGM8/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 20.11.2018, Zahl: 120-20/BGM8/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 20.11.2018, Zahl: 120-20/BGM8/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

01.3.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 40/3 und 79, beide KG 72138 Lipizach) in Lipizach, Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der KNG Kärnten Netz GmbH, Zahl: 120-20/BGM9/2018-Ze/Pro

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Die Verordnung samt Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "3"</u> angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 26.11.2018, Zahl: 120-20/BGM9/2018-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Grabungs- und Verlegearbeiten in Lipizach (Erweiterung eines 20kV Erdkabels) im Auftrag der KNG Kärnten Netz GmbH im Bereich der öffentlichen Straßen, Parz. Nr. 40/3 und 79, beide KG 72138 Lipizach. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen. Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte. Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 26.11.2018, Zahl: 120-20/BGM9/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 26.11.2018, Zahl: 120-20/BGM9/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 26.11.2018, Zahl: 120-20/BGM9/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 26.11.2018, Zahl: 120-20/BGM9/2018-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 02.:

Kontrollausschussbericht/e

Sitzung vom 07.11.2018 (14.30-15.55 Uhr):

GR Archer: Anwesend waren die Ausschussmitglieder und der Finanzverwalter. Geprüft wurden die Kassa und die Belege. Kassabarbestand: € 1.825,79, Konto Anadi Bank: € 420.436,27, Girokonto Ktn. Sparkasse: € 84.359,81, Rücklagenbücher: € 2,117.710,11, ein Sperrkonto mit € 702.034,15, Treuhandbücher mit Bankgarantie: € 553.449,60. Die Gesamteinnahmen für das Jahr 2018 betragen € 21,554.816,59, abzüglich Ausgaben von € 17,675.007,86, das ergibt einen Kassasollbestand von € 3,879.808,73. Das Gleiche ist auch der Kassenistbestand. Die Kassa und die Belegsprüfung waren in Ordnung. Es gab keine Beanstandungen. Am gleichen Tag fand auch ein Ortsaugenschein bei der VS Zell/Gurnitz und im Kindergarten statt. Der Zustand der Schule sei erfreulich. Es gab auch ein Gespräch mit dem Personal. Es seien alle sehr zufrieden. Auch der Bausachverständige, Ing. Quantschnig, war mit vor Ort. Er war für viele Auskünfte zuständig.

Sitzung vom 10.12.2018 (15.00-16.00 Uhr):

GR Archer: Anwesend waren die Ausschussmitglieder und der Finanzverwalter. Geprüft wurden die Kassa und die Belege. Auf der Tagesordnung stand auch die Überprüfung der Außenstände der Kommunalsteuer. Kassabarbestand: € 2.180,37, Konto Anadi Bank: € 346.832,39, Girokonto Ktn. Sparkasse: € 44.427,70, Rücklagenbücher: € 2,117.710,11, ein Sperrkonto mit € 302.034,15, Kautionssparbücher: € 553.449,60. Die Gesamteinnahmen für das Jahr 2018 betragen € 23,066.606,18, abzüglich Ausgaben von € 19,799.771,86, das ergibt einen Kassasollbestand von € 3,266.834,32. Das Gleiche ist auch der Kassenistbestand. Weiters wurde bei der Prüfung auch die

Kommunalsteuer angeschaut. Erfreulich sei, dass es wenige Außenstände gebe. Es gebe € 33.000,--, die noch bei Gericht anhängig und wahrscheinlich schwer einbringbar seien. Weiters wurde bei der Belegsprüfung vorgefunden, dass bei gewissen Straßenzügen die Beleuchtungskosten gestiegen seien. Das betreffe die Lenaugasse und die Leopold-Figl-Straße, dort wo der Verteiler für den Strom sei. Einmal seien es 25 % und einmal 30 %. Man habe das auf die Tagesordnung genommen, um im Gemeinderat darüber eine Diskussion anzuregen.

GR Archer stellt den Bericht zur Diskussion und ersucht um Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung.

Diskussion / Vorbringen

Bgm Felsberger: Er gehe gleich auf die Beleuchtung ein. Auch die Beleuchtung in der Kirchschlägerstraße brenne die ganze Nacht durch. Das seien teilweise Wünsche aus der Bevölkerung. Die Beleuchtung solle dort angelassen werden, wo es schon mehrere Einbrüche gab. Den Wünschen komme man natürlich nach. Man habe schon die meisten Lampen auf LED bzw. Sparlampen umgestellt. Man sei bei der Beleuchtung sparsam, wo es nur gehe. Es gab heuer auch wieder vermehrt Einbrüche z. B. in Pfaffendorf und auch im Raum Zetterei. Deshalb sei auch die Straßenbeleuchtung in der Josef-Lanner-Straße die ganze Nacht an. Da sei man den Wünschen der Bevölkerung nachgekommen, damit die Sicherheit dort gewährleistet sei. Wenn man die Beleuchtung aufgrund eines GR-Beschlusses wieder abstellen würde, dann würde es Anrufe geben.

GR Brückler: Aber dann müsse man alle brennen lassen.

Bgm Felsberger: Nein. Viele wollen ja nicht, dass die Lampen die ganze Nacht leuchten. Es komme oft auch ein Wunsch herein, dass die Beleuchtung schon um 22.00 Uhr abgeschaltet werden solle. In Mieger sagen die Leute auch, dass die Beleuchtung um 20.00 Uhr, nach dem letzten Bus, abgeschaltet werden könnte. Dort lasse man die Beleuchtung nur bis 22.00 Uhr an.

GR Domes: Sie wolle noch etwas zu den Kommunalabgaben sagen. Das seien keine Exekutionsmaßnahmen, die noch anhängig sind, sondern das seien rein die Insolvenzverfahren, die man zum Teil laufend habe. Da bekomme man nur mehr einen Bruchteil davon und der Rest sei dann abzuschreiben.

GR Archer: Solle man nicht alle Bürger gleich behandeln?

Bgm Felsberger: Wie gesagt, viele wollen es gar nicht. Man könne jetzt nicht einfach die ganze Straßenbeleuchtung durch brennen lassen. Man passe es eh an. In Gurnitz bei den Eisbahnen bis hin zum Parkplatz beim Friedhof gehe um 1.00 Uhr das Licht aus. Zum Sportplatz hinunter werde das Licht wieder ausgeschaltet, sobald der Sportbetrieb vorbei sei. Man passe sich an. Man spare, wo man könne. Wenn ein Wunsch da sei, dann komme man dem aber nach.

Bgm Felsberger bringt sodann den Bericht aus dem Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung mit sinngemäß folgendem Antrag zur Abstimmung:

Antrag

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 03.:

Stellenplan der Marktgemeinde für 2019, Verordnung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt

Verordnungsentwurf schriftlich vor.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der im Entwurf befindliche Stellenplan (Verordnung) als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor (wird nachgesendet!). Der dazu gehörige Personalstandsausweis liegt zur Einsichtnahme beim Amt der Marktgemeinde, Amtsleitung, auf.

b) Erläuterung

Es wird ersucht, da Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, bei der Beratung im Gemeinderat von Namensnennungen abzusehen.

In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist die Einwohnerzahl seit etwa Mitte des Jahres 2018 auf nunmehr mehr als 8.000 Einwohner gestiegen. Mit derzeitigem Stand sind 8018 Hauptwohnsitze und zusätzlich 585 Nebenwohnsitz gemeldet, somit Einwohner gesamt 8.603. Kürzlich wurde zudem eine genossenschaftliche Mietwohnanlage mit 40 Wohneinheiten bezogen, wobei ein nicht unerheblicher Anteil der Mieter oder deren Mitbewohner außerhalb der Marktgemeinde wohnhaft und bei Bezug der Wohnung erst der Hauptwohnsitz hier begründet wird. Hierdurch kann eine weitere stetige Einwohnerzunahme dokumentiert werden. Weiters ist auch geplant, in der ehemaligen Volksschule Mieger zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen. Hierdurch ist, abgesehen vom Einzelwohnhausbau, jedenfalls mit einem weiteren Einwohnerzuwachs zu rechnen.

Es wird nunmehr ersucht, für den Normalstellenplan die entsprechenden Planposten für eine Gemeinde mit mehr als 8.000 Einwohnern als Grundlage heranzuziehen. Das Ergebnis der letzten Volkszählung aus dem Jahr 2001!!! ist nach Ansicht des Amtes bzw. nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde (Herr Mag. Flackl) nicht zielführend, da seither ein Bevölkerungszuwachs von rund 577 Einwohnern bzw. 7,8 % zu verzeichnen war. Da es nunmehr nur noch eine Registerzählung gibt, wird ersucht, die tatsächliche Einwohnerzahl als Grundlage anzuerkennen und den Normalstellenplan auf Grund dieser Einwohnerentwicklung und Einwohnerzahl anzuwenden.

Mitarbeiter	Einstufung derzeit	Einstufung ab 01.01.2019	Begründung / Anmerkung
Amtsleitung, Leitung Abteilung I	Planstelle: B/VII	Planstelle: A/VIII	über 8.000 Einwohner; in den Bezügen tritt keine Änderung ein;
Leitung Abteilung III	Planstelle: B/VII	Planstelle: B/VII	der DN bekleidet zwar seit 01.01.2013 die Planstelle B/VII, welche aber bis dato laut Normalstellenplan nicht bestanden hat; nunmehr wird

			dieser Umstand "legalisiert"; in den Bezügen tritt keine Änderung ein;
Leitung Abteilung IV	Planstelle: B/VI	Planstelle: B/VII	über 8.000 Einwohner,
	Stellenwert: 42	Erhöhung Stellen- wert auf: 45	zusätzliche Planstelle B/VII; Zustimmung auf Grund vorgenommener Evaluierung
		Were dain 13	durch das Gemeinde- Servicezentrum)

Die dritte Planstelle B/VII wird unverändert von der Leitung der Abt. II eingenommen.

Die künftigen drei zur Verfügung stehenden Planstellen B/VI sollen den drei Abteilungsleiter-Stellvertretern zugeordnet werden wie folgt:

stv. Leitung Abt. II	Planstelle: C/V	Planstelle: B/VI	über 8.000 Einwohner Dienstprüfung für den "Gehobenen Gemeindedienst" abgelegt am 31.05.2011
stv. Leitung Abt. IV	Planstelle: C/V	Planstelle: B/VI	über 8.000 Einwohner; Dienstprüfung für den "Gehobenen Gemeindedienst" abgelegt am 28.05.2010
stv. Leitung Abt. III	Planstelle: C/V	Planstelle: B/VI	über 8.000 Einwohner; erforderliche Dienstprüfung wird erst abgelegt – daher derzeit noch keine Überstellung in die Verwendungsgruppe "B"
Mitarbeiter/in in der Abteilung I	Planstelle: C/IV Einstufung: c/10	Planstelle: C/V	über 8.000 Einwohner; Übernahme einer frei werdenden Planstelle C/V

Die weiteren frei werdenden zwei Dienstposten C/V werden derzeit <u>nicht</u> anderwärtig besetzt und wird somit der Normalstellenplan bei weitem nicht zur Gänze in Anspruch genommen.

Aufwertung der Planstelle einer Mitarbeiterin Abteilung III von Stellenwert 30 auf 33:

Ein Ansuchen auf Neubewertung der Mitarbeiterin liegt vor. Es wird um Berücksichtigung und Neubewertung des Dienstpostens und um Erhöhung des Stellenwertes auf 33 auf Grund der Tätigkeit in der Buchhaltung, insbesondere der Umsetzung der VRV 2015 sowie der künftigen Führung der Buchhaltung nach dem vorgeschriebenen Dreikomponentensystem ersucht. Des Weiteren wird angemerkt, dass die Mitarbeiterin künftig auch für die Mitarbeit bei der Lohnverrechnung eingesetzt wird.

Schaffung einer neuen Planstelle mit dem Stellenwert 30, Beschäftigungsausmaß 100%, für den Wirtschaftshof:

Auf Grund der Gemeindegröße und der bestehenden Infrastruktureinrichtungen ist es erforderlich, einen zweiten Elektriker anzustellen, um den Aufgabenbereich optimal bewältigen zu können.

Die bestehende Saisonarbeitsstelle soll als fixe Planstelle verankert werden:

Auf Grund der Gemeindegröße, der bestehenden Einrichtungen, des Straßennetzes, der zu pflegenden Außenanlagen, Winterdienst etc. ist der Bedarf für einen ganzjährigen Mitarbeiter dringend gegeben.

Schaffung einer neuen Planstelle mit dem Stellenwert 36, Beschäftigungsausmaß 100%, für eine Kindergartenfachkraft:

Die Marktgemeinde führt 4 Kindergartengruppen und betreut 100 Kinder mit einem Personalstand von 6 Kindergärtnerinnen und 2 Helferinnen. Da der Kindergarten im Ganzjahresbetrieb geführt wird, fallen zahlreiche Urlaubsvertretungserfordernisse an. Weiters sind auch Krankenstandsvertretungen abzudecken. Hierdurch entsteht ein immer höher werdendes Überstundenaufkommen, das enorme zusätzliche Kosten verursacht. Des Weiteren ist eine ständige Zunahme an Ganztagsplätzen für die Kinder zu verzeichnen. Um die nach dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgegebene personelle Besetzung in den einzelnen Gruppen sicherstellen zu können, ist es nötig, eine zusätzliche Fachkraft, welche praktisch als "Springerin" eingesetzt werden soll, aufzunehmen. Dies ist mit Wirkung ab September 2019 geplant. Bis dahin wird die ausreichende personelle Situation durch den Einsatz von geförderten Aushilfskräften (Eingliederungsbeihilfe Arbeitsmarktservice/Land Kärnten) überbrückt.

Sonstige Anpassungen:

Bei einer Mitarbeiterin entfällt die Anmerkung "Karenzurlaub", weiters wird eine Neuzuordnung in die Abteilung IV vorgenommen und das Beschäftigungsausmaß auf 75% reduziert.

Bei zwei Mitarbeiterinnen in Kinderbetreuungsrichtungen entfällt der Vermerk "Karenzurlaub".

Zwei Mitarbeiterinnen scheinen wegen Beendigung der Karenzurlaubsvertretung nicht mehr auf. Die Lehrstelle ist derzeit nicht besetzt.

Der vorliegende Stellenplanentwurf für 2019 (samt Personalstandsausweis) wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, und dem Gemeinde-Servicezentrum geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG samt Personalstandsausweis gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl 011-1/61/2018-Ze:Ma), mit der der Stellenplan für das Jahr 2019 festgelegt wird, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG samt Personalstandsausweis gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl 011-1/61/2018-Ze:Ma), mit der der Stellenplan für das Jahr 2019 festgelegt wird, beschließen.

BEILAGE zu GR TOP 03.:

Stellenplan der Marktgemeinde für 2019, Verordnung



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Dezember 2018, Zahl 011-1/61/2018-Ze:Ma, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nac	h K-GMG
Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	А	VIII	F-ID5	63
100	-	В	VII	KU-KBER3	45
100	-	С	V	AK-SSB2A	36
100	ı	D	IV	AK-SSB1	33
62,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
56,25	-	P5	III	TH-RP4	24
100	-	В	VII	AK-FB2A	48
75	-	В	VI	AK-SSB2A	36
100	-	С	V	AK-SSB2A	36
100	-	D	IV	AK-SSB1	33
100	-	В	VII	TH-FT4	51
100	-	В	VI	KU-KBER1	39
100	-	С	V	AK-SSB2B	36
100	-	С	V	AK-SSB2B	36
100	-	В	VI	KU-KB3	36
100	-	K EP-PL1		42	
100	-	К		EP-PL1	42

100						
50 - K EP-PFK2 39 100 - R EP-PFK2 39 100 - P3 III EP-PFK2 27 100 - P3 III EP-PK2 27 50 - P3 III EP-PK2 27 100 - P5 III TH-RP4 24 68,75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21	100	-	К		EP-PFK2	39
100 - K EP-PFK2 39 100 - K EP-PFK2 39 100 - K EP-PFK1 36 100 - P3 III EP-PK2 27 100 - P3 III EP-PK2 27 50 - P3 III EP-PK2 27 100 - P5 III TH-RP4 24 4 68,75 - P5 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III	50	-	К		EP-PFK2	39
100 - K EP-PFK2 39 100 - K EP-PFK1 36 100 - P3 III EP-PK2 27 100 - P3 III EP-PK2 27 50 - P3 III EP-PK2 27 100 - P5 III TH-RP4 24 68,75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - P4 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III <	50	-	К		EP-PFK2	39
100 - K EP-PFK1 36 100 - P3 III EP-PK2 27 100 - P3 III EP-PK2 27 50 - P3 III EP-PK2 27 100 - P5 III TH-RP4 24 68,75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HK3 24 75 - P4 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5	100	-	К		EP-PFK2	39
100 - P3 III EP-PK2 27 100 - P3 III EP-PK2 27 50 - P3 III EP-PK2 27 100 - P5 III TH-RP4 24 68,75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P2 III TH-IFK2 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 -	100	-	К		EP-PFK2	39
100 - P3 III EP-PK2 27 50 - P3 III EP-PK2 27 100 - P5 III TH-RP4 24 68,75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - P4 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP3B 21 100 -	100	-	К		EP-PFK1	36
50 - P3 III EP-PK2 27 100 - P5 III TH-RP4 24 68,75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2	100	-	P3	III	EP-PK2	27
100 - P5 III TH-RP4 24 68,75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HK2 30 100 - P5 III TH-HK2 21 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - P4 III TH-RP3B 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK3 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 -	100	-	P3	III	EP-PK2	27
68,75 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - D IV AK-RSB3 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK3 30 100 - P2 III TH-HFK2 30	50	-	P3	III	EP-PK2	27
100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - D IV AK-RSB3 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP4 24 50 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2	100	-	P5	III	TH-RP4	24
100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P5 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - D IV AK-RSB3 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP4 24 50 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2	68,75	-	P5	III	TH-RP3B	21
100 - P5 III TH-HK2A 21 75 - P4 III TH-HK3 24 75 - D IV AK-RSB3 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP4 24 50 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2	100	-	P2	III	TH-HFK2	30
75 - P4 III TH-HK3 24 75 - D IV AK-RSB3 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP4 24 50 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - </td <td>100</td> <td>-</td> <td>P2</td> <td>III</td> <td>TH-HFK2</td> <td>30</td>	100	-	P2	III	TH-HFK2	30
75 - D IV AK-RSB3 30 100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP4 24 50 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30	100	-	P5	III	TH-HK2A	21
100 - P5 III TH-RP3B 21 100 - P5 III TH-RP4 24 50 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30	75	-	P4	III	TH-HK3	24
100 - P5 III TH-RP4 24 50 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30	75	-	D	IV	AK-RSB3	30
50 - P5 III TH-RP3B 21 75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30	100	-	P5	III	TH-RP3B	21
75 - P5 III TH-RP3B 21 87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30	100	-	P5	III	TH-RP4	24
87,5 - P5 III TH-RP4 24 100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30	50	-	P5	III	TH-RP3B	21
100 - K EP-PL1 42 100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30	75	-	P5	III	TH-RP3B	21
100 - P2 III TH-HFK3 33 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HK2B 21	87,5	-	P5	III	TH-RP4	24
100 - P2 III TH-HFK2 30	100	-	К		EP-PL1	42
100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HK2B 21	100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HK2B 21	100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HK2B 21	100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100 - P2 III TH-HFK2 30 100 - P2 III TH-HK2B 21	100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100 - P2 III TH-HK2B 21	100	-	P2	III	TH-HFK2	30
	100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100 - P2 III TH-AT2A 36	100	-	P2	III	TH-HK2B	21
,	100	-	P2	III	TH-AT2A	36

100	-	P2	III	TH-AT2A	36
100	-	P2	≡	TH-AT2A	36

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Anschlag am: 13.12.2018

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG samt Personalstandsausweis gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl 011-1/61/2018-Ze:Ma), mit der der Stellenplan für das Jahr 2019 festgelegt wird, zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG samt Personalstandsausweis gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl 011-1/61/2018-Ze:Ma), mit der der Stellenplan für das Jahr 2019 festgelegt wird, beschließen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

GR-TOP 04.:

Budget-Voranschlag für das Jahr 2019

04.1.:

Personal:

Stundensätze für den Wirtschaftshof ab 01.01.2019 (Mannstunden sowie Stunden aller Fahrzeuge)

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag

schriftlich vor.

a) Einleitender Kurzbericht

Der Gemeinderat passte die Stundensätze des Wirtschaftshofes zuletzt mit seinem Beschluss vom 20.12.2017 (mit Wirkung ab 01.01.2018) an. Bei der monatlich durchzuführenden Abrechnung der Wirtschaftshofleistungen und Umlegung auf die einzelnen zutreffenden VA-Stellen durch die Finanzverwaltung/Buchhaltung sowie die tatsächlichen Aufwendungen wurde festgestellt, dass die derzeit geltenden Verrechnungssätze für die "Mannstunde" von € 37-- auf € 38,-- angehoben werden sollen. Mit den "Fahrzeugstunden" kann auch weiterhin das Auslangen gefunden werden. Diese sollten somit unverändert belassen werden.

Die von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde für die Zeit ab 01.01.2019 zur Erstellung einer auch künftig ausgeglichenen Wirtschaftshofabrechnung hochgerechneten und zur Beschlussfassung empfohlenen Verrechnungssätze für die "Mannstunde" und die verschiedenen "Fahrzeugstunden" sind im nachfolgenden Vorschlag ersichtlich.

vorgeschlagener

Stundensatz in €

bisheriger

b) vorliegender Vorschlag für die Beschlussfassung

	Stundensatz in €	Stundensatz in €	ab 01.01.2019
Mannstunde:	37,00	38,00	
		·	
Fahrzeuge *)			
LKW: VOLVO FM	29,00	29,00	
Kommunaltraktor: Fendt	29,00	29,00	
Rasentraktor: John Deere	28,00	28,00	
Caterpillar (Bagger)	29,00	29,00	
Renault Master Pritsche	9,00	9,00	
Renault Trafic	9,00	9,00	
Renault Kangoo	9,00	9,00	
Mercedes Benz 310	10,00	10,00	

Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt ½ Stunde.

^{*)} Fahrzeugstunden einschließlich mitverwendeter Zusatzgeräte

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Stundensätze des Wirtschaftshofes mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 im Sinne des oben ersichtlichen Vorschlages festzusetzen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Stundensätze des Wirtschaftshofes mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 im Sinne des oben ersichtlichen Vorschlages festzusetzen.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die Stundensätze des Wirtschaftshofes mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 im Sinne des oben ersichtlichen Vorschlages festzusetzen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Stundensätze des Wirtschaftshofes mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 im Sinne des oben ersichtlichen Vorschlages festzusetzen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

04.2.:

Rücklagenbewegungen

<u>Anmerkungen:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Allgemeines

- Rücklagenentnahmen wie auch Rücklagenzuführungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung (Beschlussfassung) durch den Gemeinderat.
- die im Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2019 ersichtlichen Rücklagenbewegungen stellen sich dar wie folgt:

Rücklagenentnahmen

Bezeichnung	€
Fremdenverkehr	10.600,
Gesamtsumme de	r Entnahmen 10.600,

Rücklagenzuführungen

Bezeichnung		€
Wirtschaftshofrücklage		30.500,
Wasserrücklage		33.100,
Müllrücklage		7.500,
Gemeindewohnhäuser		18.900,
Sportplatz Ebenthal - Sanierungsrücklage		3.000,
	Gesamtsumme der Zuführungen	93.000,

b) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den im oben ersichtlichen Bericht und im Voranschlagsentwurf für 2019 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den im oben ersichtlichen Bericht und im Voranschlagsentwurf für 2019 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

GR Pertl, MSc., trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den im oben ersichtlichen Bericht und im Voranschlagsentwurf für 2019 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

Diskussion / Vorbringen

GV Woschitz: Man werde den Rücklagenbewegungen zustimmen, weil es immer so sei. Es sei nur spannend, dass immer wieder für die Straßen die Rücklagen aus der Fremdenverkehrsrücklage entnommen werden. Man wisse, dass das zweckgebunden sei. Man sei aber keine Fremdenverkehrsgemeinde. Deshalb könne man das gleich in eine Straßenrücklage umwandeln. Man könnte auch andenken, etwas für den Tourismus zu tun oder den Fremdenverkehr anzukurbeln. Dafür sei eine Fremdenverkehrsrücklage da, damit man den Fremdenverkehr ankurbelt.

Bgm Felsberger: Es stehe die Sanierungsrücklage mit € 3.000,-- für den Sportplatz Ebenthal drinnen. Das sei einmal eine kleine Summe. Man habe einmal die Rücklage gebildet. Wenn dort nämlich einmal die Förderzusagen vorliegen werden, dann wolle man dort oben auch so schnell als möglich Sanierungsmaßnahmen setzen. Daher sei das im mittelfristigen Finanzierungsplan einmal verankert. Wenn oben die Widmungsprobleme gelöst und die Förderzusagen da seien, dann werde man oben dementsprechend reagieren.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den im oben ersichtlichen Bericht und im Voranschlagsentwurf für 2019 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

04.3.:

Verordnung

<u>Anmerkungen:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Verordnungsentwurf zum Voranschlag 2019, Zahl 902/1/2019-Scho, als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der gesamte Voranschlag für das Jahr 2019 inklusive aller Beilagen liegt im Amt zur Einsichtnahme auf bzw. ist in der für GR-Mitglieder eingerichteten I-Cloud abzurufen.

b) Erläuterung

Im sachlichen Zusammenhang mit dem Voranschlag für 2019 hat der Gemeinderat über mehrere Beratungspunkte zu befinden, deren Abfolge in der Tagesordnung wie folgt vorgesehen wurde:

TOP 03.	Stellenplan 2019
TOP 04.1.	Stundensätze für den Wirtschaftshof ab 01.01.2019
TOP 04.2.	Rücklagenbewegungen
TOP 04.3.	Verordnung
TOP 04.4.	Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023
TOP 04.5.	Bedarfszuweisungen für 2019
TOP 05.	IIMEKG Wirtschaftsplan für 2019

Der Voranschlagsentwurf 2019 wurde vom Bürgermeister (zugleich Finanzreferent der Marktgemeinde) gemeinsam mit der Finanzverwaltung ausgearbeitet.

Der Voranschlagsentwurf 2019 wurde von der Gemeinderevision des Amtes der Kärntner Landesregierung am 05.12.2018 überprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Voranschlag für 2019 liegt im Entwurf ausgeglichen vor und beträgt im ordentlichen Haushalt € 12,666.200 und im außerordentlichen Haushalt € 50.000,--.

Die Gruppenübersicht des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts ist folgend ersichtlich:

oH Einnahmen

	oranschlag ordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Einnahmen für d			haltsjahr: 2018
VA-Stelle	Bezeichnung	VA 2019	VA 2018	RA 2017
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.300,00	52.200,00	24,391,69
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.100,00	35.100,00	22.368,42
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	839.300,00	824.700,00	806.571,14
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.700,00	9.600,00	9.683,24
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	112.400,00	0,0
5	Gesundheit	3.800,00	5.600,00	5.578,96
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	261.500,00	269.000,00	242.145,2
7	Wirtschaftsförderung	10.600,00	27.600,00	153.132,79
8	Dienstleistungen	3.240.600,00	3.343.100,00	4.283.618,02
9	Finanzwirtschaft	8.299.300,00	8.098.600,00	8.784.153,03
Summe		12.666.200,00	12.777.900,00	14.331.642,53

oH Ausgaben

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30 Voranschlag ordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Ausgaben für das Jahr 2019		Telefon: 0463/31 3 Haushaltsjahr: 20		
VA-Stelle	Bezeichnung VA 2019		VA 2018	RA 2017
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.734.800,00	1.725.500,00	1.576.526,11
.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	140.900,00	173.400,00	197.118,21
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.682.900,00	2.751.700,00	2.769.621,57
3	Kunst, Kultur und Kultus	80.100,00	135.800,00	96.228,33
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.223.900,00	2.105.300,00	1.884.243,85
5	Gesundheit	1.199.100,00	1.195.800,00	1.071.256,58
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	635.300,00	667.700,00	690.855,46
7	Wirtschaftsförderung	67.500,00	86.000,00	201.281,64
8	Dienstleistungen	3.550.200,00	3.577.800,00	4.610.138,37
9	Finanzwirtschaft	351.500,00	358.900,00	1.212.538,50
Summe		12.666.200,00	12.777.900,00	14.309.808,62

aoH Einnahmen

VA-Stelle	ußerordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Einnahn Bezeichnung	VA 2019	VA 2018	haltsjahr: 2018 RA 2017
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	50.000,00	724.200,00	1.415.493,94
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	155,900,00	239.659,94
7	Wirtschaftsförderung	0,00	242.600,00	247.684,35
8	Dienstleistungen	0,00	844.200,00	660.644,72
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Summe		50.000,00	1.966.900,00	2.563.482,95

aoH Ausgaben

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30 Voranschlag außerordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Ausgaben		n		n: 0463/31 315 haltsjahr: 2018
VA-Stelle	Bezeichnung	VA 2019	VA 2018	RA 2017
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	50.000,00	724.200,00	1.131.880,76
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	155.900,00	150.799,43
7	Wirtschaftsförderung	0,00	242.600,00	5.088,00
8	Dienstleistungen	0,00	844.200,00	818.782,04
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Summe		50.000,00	1.966.900,00	2.106.550,23

Bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfs für 2019 erfolgte kein Vorgriff auf den zu erwartenden Sollüberschuss des Jahres 2018. Zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes wurden jedenfalls die Heranziehung der bereits vom Land und Bund zugesagten Ausgleichszahlungen im Ausmaß von € 253.000,-- (Gemeindefinanzausgleich 2019), € 254.000,-- (Zuweisung n. § 24 FAG) sowie € 133.200 (Rückersatz aus dem Pflegefonds) als auch € 250.000 (BZ für Busverkehrskonzept und Beitrag an WVB - Glan sowie WVB - Glanfurt), im Budget eingeplant.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde in Summe € 6,455.800 (Vergleichswert des Vorjahres € 6,151.200) veranschlagt wobei eine moderate Steigerung am Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um rund 4,96% anzumerken wäre.

Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben konnten € 1,191.200 (Vergleichswert Vorjahr € 1,125.100) in den Voranschlagsentwurf einfließen. Der zu erwartende Erlös aus der Kommunalsteuer wurde mit € 660.000 (Vergleichswert Vorjahr € 610.000) berücksichtigt.

Ausgabenseitig ist der von der Kärntner Landesregierung vorgegebene Gesamtausgabenbetrag in der Gruppe 4 (Soziales - Kopfquote) in Höhe von € 2.004.400,-- wieder im Steigen (+2,34%) begriffen (Vergleichswert Vorjahr € 1,958.700). Ebenfalls ist eine Zunahme (+1,24%) der Betriebs-

abgangsdeckung für die Krankenanstalten in der Gruppe 5 zu vermerken, welche den Voranschlag 2019 mit € 1,083.200 (Vergleichswert Vorjahr € 1.070.000,--) belastet.

In Anbetracht der noch nicht abgeschlossenen Gehaltsverhandlungen wurde bei den Personalkosten eine Erhöhung von 3% eingeplant.

Für das "Rückhalteprojekt an der Glan" im Bereich des Zollfeldes sowie für weitere Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserverbandes Glan und des Wasserverbandes Glanfurt wurden der anteilsmäßige Beitrag der Marktgemeinde im Budget mit € 85.500 verankert und für das Projekte "Wildbachverbauung Tschurebach" ein Betrag von € 50.000 (teilweise Wiederveranschlagung 2018) vorgesehen.

Erwähnenswert wäre noch die neuerliche Präliminierung von € 25.000 für die Erstellung des "Örtlichen Entwicklungskonzeptes" sowie die Bereitstellung von € 47.000,-- für "Straßenbauliche Kleinmaßnahmen" als auch € 30.000,-- für die Umsetzung des "P+R Projektes Schlosswirt".

Im außerordentlichen Haushalt wurden € 50.000,-- für den Architektenwettbewerb "VS Ebenthal – Zu- und Umbau" vorgesehen.

Weiter vorgemerkte Investitionen und Projekte sind den Beratungen im Jahr 2019 vorbehalten und sollen gegebenenfalls im Zuge von Nachtragsvoranschlägen die finanzielle Bedeckung finden.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Jahr 2019 festgelegt wird, Zahl 902/1/2019-Scho, gemäß dem in der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angefügten Entwurf, vorbehaltlich etwaiger Änderungen im Rahmen der Budgetabnahme am 05.12.18 (Frau Mag. Rupprecht) sowie vorbehaltlich der Ergänzung des Stellenplanentwurfes für das Jahr 2019, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Jahr 2019 festgelegt wird, Zahl 902/1/2019-Scho, gemäß dem in der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angefügten Entwurf, vorbehaltlich etwaiger Änderungen im Rahmen der Budgetabnahme am 05.12.18 (Frau Mag. Rupprecht) sowie vorbehaltlich der Ergänzung des Stellenplanentwurfes für das Jahr 2019, beschließen.

BEILAGE zu GR-TOP 04.3.:

Verordnung



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Dezember 2018, Zahl 902/1/2019-Scho, mit der der Voranschlag für das Jahr 2019 erlassen wird

Gemäß § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017 mit folgenden Summen festgestellt:

A.	Ordentlicher Voranschlag:		
	Summe der Ausgaben	€ 12	2,666.200,00
	Summe der Einnahmen	€ 12	<u>2,666.200,00</u>
	Abgang	€	0,00
В.	Außerordentlicher Voranschlag:		
	Summe der Ausgaben	€	50.000,00
	Summe der Einnahmen	€	50.000,00
	Abgang	€	0,00
C.	Gesamtsummen:		
	Gesamtausgaben	€ 12	2,716.200,00
	Gesamteinnahmen	€ 12	2,716.200,00
	Gesamtabgang	€	0,00

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBI. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 03/2015, wie folgt festgesetzt:

1. Personalaufwand: alle Ansätze und Posten.

2. Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen

§ 3 weitere Feststellungen

A. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2018 gemäß der Beilage "Stellenplan – Soll- und Iststand" festgelegt.

B. Kassen- (Kontokorrent-) Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.12.2018 festgesetzt, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) Kredite bis zum **Höchstausmaß von € 400.000,-**- aufnehmen kann.

C. Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.12.2018 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	€ 38,00
2. Verrechnungsstunde für Nfz. STEYR	€ 29,00
Verrechnungsstunde für Nfz. FENDT	€ 29,00
Verrechnungsstunde für Nfz. JOHN DEERE	€ 28,00
Verrechnungsstunde für Nfz. CATERPILLER	€ 29,00
Verrechnungsstunde für Nfz. RENAULT MASTER PRITSCHE	€ 9,00
Verrechnungsstunde für Nfz. RENAULT TRAFIC	€ 9,00
Verrechnungsstunde für Nfz. RENAULT KANGOO	€ 9,00
Verrechnungsstunde für Nfz. MERCEDES BZNZ 310	€ 10,00

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der Finanzverwalter: Der Bürgermeister:

Adolf Schober Franz Felsberger

Kundgemacht gem K-AGO § 15 Abs. 6

GR Pertl, MSc., trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Jahr 2019 festgelegt wird, Zahl 902/1/2019-Scho, gemäß dem in der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angefügten Entwurf, vorbehaltlich etwaiger Änderungen im Rahmen der Budgetabnahme am 05.12.18 (Frau Mag. Rupprecht) sowie vorbehaltlich der Ergänzung des Stellenplanentwurfes für das Jahr 2019, beschließen.

Diskussion / Vorbringen

GR Brückler: Das Budget 2019 liege vor. Wie in den letzten Jahren üblich, greife man auf den Sollüberschuss nicht vor. Es falle auf, dass man immer mehr Kunstgriffe brauche, um ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können. Voriges Jahr habe man zwei Sachen gebraucht, heuer brauche man schon vier, nämlich die Ausgleichszahlungen von € 253.000,-- und € 254.000,--, dann € 133.000,-- Rückersatz aus dem Pflegefonds und die BZ-Mittel mit € 250.000,--. Das sei immerhin ein Vorgriff von ca. € 900.000,--, damit man ein ausgeglichenes Budget zu Wege bringe. Noch was komme dazu: Er könne sich nicht erinnern, dass in den letzten zehn Jahren die Ertragsanteile um 4,96 % gestiegen wären und dass dort immerhin €

300.000,-- mehr heraus kommen. Da müsse man sagen, dass das auf die gute Wirtschaftslage zurückfalle und natürlich auf die aktuelle Regierung. Im Besonderen natürlich auf den Bundeskanzler, vorher Außenminister, der daran einen großen Anteil habe, dass die Gemeinde Ebenthal jährlich € 300.000,-erhalten habe. Ausgabenseitig seien die Steigerungen äußerst moderat. Man habe da schon ganz andere Kopfquotensteigerungen gehabt. Es komme uns die Wirtschaftslage sehr zugute, dass man ein ausgeglichenes Budget zusammengebracht habe. Es seien keine großartigen Projekte verankert. Er hoffe, dass der Sollüberschuss so ausfalle, wie in den Jahren 2017, 2016 und 2015, wo er fast eine halbe Million betragen habe. Voriges Jahr war er eher schwach. Man solle einmal schauen, wie er heuer sein werde und ob man im März beim 1. Nachtragsvoranschlag etwas zusammenbringen, womit man das machen könne. Das sei ein Budget, welches die Grundsachen abdecke und ein paar Kunstgriffe notwendig habe, damit es ausgeglichen sei. Aber im Sinne des Weihnachtsfriedens solle es so sein und er lasse sich dann im März überraschen, wie viel Geld man zur Verfügung habe, um aktiv was für die Gemeinde machen zu können. GR Archer: Man beschließe heute den Voranschlag für 2019, der ausgeglichen sei. Man vergleiche das mit der Jahresrechnung für 2017. Da habe man über 14 Millionen Euro gehabt. Der Voranschlag heuer sei um 1,5 Millionen niedriger als der von 2017. Das zeigt, dass man einen ausgeglichenen Voranschlag nur erstellen könne, wenn gewisse Zahlen bei den Einnahmen und Ausgaben erst später dann einfließen. Wenn man die einzelnen Gruppen vergleiche, komme man aus dem Staunen nicht heraus. Bei den Ausgaben habe man nur zwei offen, wo man mehr einnehme. Bei den Einnahmen nehme man in der Finanzverwaltung um € 206.000,-- mehr ein und bei der Erziehung um € 15.000,--. Bei den anderen gebe es überall ein Minus gegenüber dem Jahr 2018. Es sei nicht schwer, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Für 2019 seien nur € 110.000,-- an Mehreinnahmen vorgesehen. Die gleiche Summe gebe es auch bei den Ausgaben. Wäre es nicht vernünftiger, ein Budget zu erstellen, das den Tatsachen entspreche? Er habe ein paar Zahlen zum Vergleich herausgenommen. Beim Schülerhort Gurnitz gebe es für die Geldbezüge in der Jahresrechnung 2017 € 105.000,--. Für das nächste Jahr waren nur € 90.000,-- im Voranschlag drinnen, obwohl die Gehälter zweimal gestiegen seien. Bei der Abwasserbeseitigung waren für die Geldbezüge für Beamte in der Verwaltung in der Jahresrechnung 2017 € 31.400,--. Da habe man schon eine Steigerung auf € 35.000,-- hineingenommen. Bei den Finanzzuschüssen vom Bund habe die Gemeinde in der Jahresrechnung 2017 € 701.000,-- eingenommen. Im Voranschlag 2018 gab es noch € 735.000,--. Für das kommende Jahr habe man nur mehr € 640.000,-- drinnen. Er glaube nicht, dass die Bundesanteile so viel gefallen seien, nämlich um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Vielleicht gebe uns der

GV Ing. Tengg: Werden gewisse Sachen beidseitig budgetiert?

mitgewirkt haben, für das Zustandekommen dieses Voranschlages bedanken.

Bgm Felsberger: Gewisse Sachen bekomme man von der Gemeindeabteilung vorgegeben. Es werde vorsichtig veranschlagt. Dann komme im Laufe des Jahres immer mehr herein. Mit den Nachtragsbudgets habe man dann wieder um die € 700.000,-- oder eine Million mehr oben. Dadurch komme man von 12 auf 14 Mill. hinauf. Im Sozialhilfebereich komme auch heraus, dass in allen 19 Gemeinden die Kopfquote von elf auf 20 Euro pro Einwohner angehoben werden wird. Das werde noch nachträglich passieren. Man habe es schon budgetiert. Er sei dort Vorsitzender, deshalb wisse er, dass man dort reagieren müsse. Anfang Jänner gebe es da schon wieder die erste Sitzung. Da zahle man € 74.000,-- oder etwas mehr hinein. Das sei so, weil es seinerzeit, als noch der Pflegeregress war, in den Heimen leerstehende Betten gab. Das Personal könne man aber nicht entlassen, da die Betten im nächsten Monat wieder voll sein können. Dadurch haben die Heime alle Probleme. In der AVS und überall sei man damit konfrontiert. Derzeit sei man übervoll.

Ausschussobmann eine Aufklärung, warum das so sei bzw. wie man zu diesen Zahlen komme, die doch unter ihrem Wert seien. Hoffentlich werde das Jahr 2019 ein gutes Wirtschaftsjahr. Nichts desto trotz werde man dem Voranschlag die Zustimmung erteilen. Die Auslegungen sollen ein Denkanstoß für das zukünftige Erstellen des Voranschlages sein. Er möchte sich beim Finanzreferenten und bei allen, die da

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Jahr 2019 festgelegt wird, Zahl 902/1/2019-Scho, gemäß dem in der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angefügten Entwurf, vorbehaltlich etwaiger Änderungen im Rahmen der Budgetabnahme am 05.12.18 (Frau Mag. Rupprecht) sowie vorbehaltlich der Ergänzung des Stellenplanentwurfes für das Jahr 2019, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

04.4.:

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Gesamtübersicht der Gruppensummen für den ordentlichen Haushalt und den außerordentlichen Haushalt ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "4"</u> angeschlossen.

a) Anmerkung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die Gesamtübersicht der Gruppensummen für den ordentlichen Haushalt (Ausgaben und Einnahmen) und den außerordentlichen Haushalt (Ausgaben und Einnahmen) als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) allgemeine Erläuterung

Der vom Gemeinderat zugleich mit dem Voranschlag 2019 zum Beschluss zu bringende mittelfristige Finanzplan umfasst den **Zeitraum 2019 bis 2023**.

Der mittelfristige Finanzplan stellt für den Gemeinderat eine **Selbstbindung** über den Zeitraum mehrerer Jahre dar. Er gewährt eine **Vorausschau** über die künftig zu erwartende finanzielle Entwicklung und dient bei Investitionen als **Entscheidungshilfe**.

Der mittelfristige Finanzplan muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jährlich überprüft, entsprechend den sachlichen Notwendigkeiten und allfälligen Beschlüssen des Gemeinderates angepasst und für den folgenden Betrachtungszeitraum (laufendes Haushaltsjahr sowie die vier

daran anschließenden Folgejahre) zugleich mit dem Voranschlag **neu beschlossen** werden. Der mittelfristige Finanzplan **ist möglichst ausgeglichen** darzustellen.

c) Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023

Die angeschlossene Gesamtübersicht enthält die mittels EDV erstellten Gruppensummen für den ordentlichen Haushalt (Ausgaben und Einnahmen) und den außerordentlichen Haushalt (Ausgaben und Einnahmen) sowie die jeweils vorhabenbezogenen Detailaufstellungen im außerordentlichen Haushalt.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wurde nach Einbeziehung aller vorgegeben Budgetkonstanten wieder **ausgeglichen** erstellt.

Von der Finanzverwaltung wurden berücksichtigt bzw. waren nach den Vorgaben des Amtes der Kärntner Landesregierung zu übernehmen:

- Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen
- beim Personalaufwand die jährlich zu erwartende Steigerung (Löhne, Beförderungen etc.)
- voraussichtliche Entwicklung der zum Sozial- und Krankenhausaufwand zu leistenden Beiträge
- die Bedarfszuweisung des Landes Kärnten wurde entsprechend dem Aufteilungsschlüssel des Gemeindereferenten in die mittelfristige Finanzplanung bereits aufgenommen
- bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurde eine vorsichtig gehaltene und daher als realistisch zu bezeichnende Anpassung nach oben fortgeschrieben
- im aoH wurden aufgrund der vorliegenden Beschlüsse des Gemeinderates verankert:
 - Volksschule Ebenthal Vorbereitungen sowie Neubau 2019 bis 2021

d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 die Zustimmung geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 die Zustimmung geben.

GR Pertl, MSc., trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 die Zustimmung zu geben.

Diskussion / Vorbringen

GV Woschitz: Er hoffe, dass das ein Druckfehler sei. In der Gruppe 0 "Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung" sei bei den Einnahmen im VA 2018 € 52.200,— drinnen und dann seien es nur mehr € 2.300,—.

Das gehe sich rechnerisch gar nicht aus. Da sei wahrscheinlich ein Druckfehler passiert. Es seien für diese Gruppe im VA immer € 2.300,-- drinnen, aber für 2018 € 52.200,--.

Bgm Felsberger: Solche Fragen solle man bitte im Vorfeld im Amt oder mit dem Finanzverwalter abklären. Ein Anruf reiche oft.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 die Zustimmung geben.

Abstimmung:	einstimmige Annahme.

04.5.:

Bedarfszuweisungen für 2019

<u>Anmerkungen:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Erläuterungen

Anlässlich der Abstimmung der Voranschlags-Eckdaten 2019 wurde der Finanzverwaltung der Marktgemeinde seitens der Gemeinderevision beim Amt der Kärntner Landesregierung der vorläufige Rahmen der zu erwartenden Bedarfszuweisung wie folgt bekannt gegeben:

davon 2019 aufgrund bestehender Verpflichtungserklärungen - Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Genehmigung der Förderungsverträge –	ŧ	250.000,
gebunden für die "Beiträge WVB-Glan sowie WVB Glanfurt"	€	70.000,
gebunden für "Kommunales Busverkehrskonzept"	€	180.000,

Die oben angeführten Beträge wurden in den Voranschlagsentwurf 2019 und den Mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2023 bereits aufgenommen.

b) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge der Zweckwidmung der (vorläufigen) Bedarfszuweisung für das Jahr 2019 im Gesamtbetrag von € 250.000,-- wie folgt die Zustimmung geben:

- € 70.000,--: Tilgung der bestehenden Anteile an Beiträgen und Darlehen WVB Glan und WVB Glanfurt
- € 180.000,--: Teilfinanzierung des Kommunalen Busverkehrskonzeptes

ANTRAG

Der Gemeinderat möge der Zweckwidmung der (vorläufigen) Bedarfszuweisung für das Jahr 2019 im Gesamtbetrag von € 250.000,-- wie folgt die Zustimmung geben:

- € 70.000,--: Beiträge sowie Tilgung der bestehenden Anteile am Darlehen WVB Glan
- € 180..000,--: Teilfinanzierung des Kommunalen Busverkehrskonzeptes

GR Pertl, MSc., trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, der Zweckwidmung der (vorläufigen) Bedarfszuweisung für das Jahr 2019 im Gesamtbetrag von € 250.000,-- wie folgt die Zustimmung zu geben:

- € 70.000,--: Tilgung der bestehenden Anteile an Beiträgen und Darlehen WVB Glan und WVB Glanfurt
- € 180.000,--: Teilfinanzierung des Kommunalen Busverkehrskonzeptes

Diskussion / Vorbringen

GR Brückler: Er habe dazu nur eine Frage: Komme da noch was nach? Wenn das alles sei, ist das fast eine Verhöhnung. Man habe vor zwanzig Jahren, noch in Schilling, unter Altbürgermeister Woschitz, die dreifache Bedarfszuweisung gehabt als jetzt. Da habe es noch keine rote Regierung gehabt, die war noch anders gefärbt. Es wundere ihn sehr, dass man mit einer absoluten roten Mehrheit und einem roten Gemeindereferenten € 250.000,-- als Bedarfszuweisung bekomme. Das sei ja fast eine Verhöhnung.

Bgm Felsberger: Man erhalte außer den € 70.000,-- noch € 180.000,--. **GR Brückler:** Erwarte man noch mehr als € 250.000,-- oder sei das alles?

Bgm Felsberger: Man erwarte € 250.000,-- plus € 70.000,-- plus € 180.000,--.

GR Brückler: € 70.000,-- und € 180.000,-- seien zusammen ja € 250.000,--. Man bekomme nicht € 500.000,--, sondern € 250.000,--. Da habe er sich zu früh gefreut. Das wäre eine gute Summe. Wenn man noch € 250.000,-- nachbekommen würde, wäre das super. Das sei nur anders geschrieben. Man erhalte nur € 250.000,-- und keinen Cent mehr.

AL Mag. Zernig: € 250.000,-- sei der Bedarfszuweisungsgrundrahmen, der für die nächsten drei Jahre von 2019-2021 festgesetzt sei. Es werde da keine Erhöhung geben. Von den € 250.000,-- nehme man an Bedarfszuweisungsbindung die € 70.000,-- für die Wasserverbandsgeschichten her und € 180.000,-- für das kommunale Buskonzept.

GR Brückler: Der Bürgermeister habe sich geirrt. Man bekomme nur € 250.000,--.

AL Mag. Zernig: Beim Wasserverband Glan werde in Zukunft ein Teil frei werden, weil die Maßnahmen beim Rückhaltebecken in Weitensfeld erledigt seien. Da erhalte man dann wieder ein bisschen Luft.

Bgm Felsberger: Nicht in Weitensfeld, sondern in Ma. Saal. Es könne auch sein, dass das gar nicht zum Tragen komme. Er sitze im Wasserverband drinnen. Man sei dort eine Million unter den veranschlagten Kosten geblieben, weil günstiger gebaut werden konnte. Die Endabrechnung liege aber noch nicht vor.

Aufgrund des neuen Schlüssels bekommen einige Gemeinden weniger. Dafür seien andere Gemeinden, die Projekte abdecken müssen, damit sie nicht ins Minus kommen, begünstigt. Das sei so. Hoffe man, dass noch das eine oder andere dazukomme.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Zweckwidmung der (vorläufigen) Bedarfszuweisung für das Jahr 2019 im Gesamtbetrag von € 250.000,-- wie folgt die Zustimmung geben:

- € 70.000,--: Beiträge sowie Tilgung der bestehenden Anteile am Darlehen WVB Glan
- € 180..000,--: Teilfinanzierung des Kommunalen Busverkehrskonzeptes

Abstimmung:	einstimmige Annahme.
100011111110110	ciriotiiiiinge / tiiiiaiiiiie

GR-TOP 05:

Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG): Wirtschaftsplan für 2019

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der von der Confida Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte "Wirtschaftsplan 2019" ist als <u>Beilage "5"</u> angeschlossen.

a) einführender Bericht

Dem Gemeinderat ist entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 möglichst zugleich mit dem Voranschlag vorzulegen.

Der von der Confida Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte "Wirtschaftsplan 2019" ist als BEILAGE angeschlossen. Auf die Vervielfältigung der Allgemeinen Auftragsbedingungen (Anlage IV) wurde verzichtet.

Bei der Behandlung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan wird der Gemeinderat als "Gesellschaftsversammlung" der gemeindlichen Kommunalgesellschaft tätig.

b) erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat als Gesellschaftsversammlung der IIMEKG möge den als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angeführten Wirtschaftsplan für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) für das Jahr 2019 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge als Gesellschaftsversammlung der IIMEKG den als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angeführten Wirtschaftsplan für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) für das Jahr 2019 beschließen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das mache der Wirtschaftsprüfer. Da sei nur mehr die Ebenthaler Schule auslaufend drinnen und die Gurnitzer Schule. Er teilt mit, dass der Gemeinderat als Gesellschaftsversammlung der IIMEKG die Empfehlung ausgesprochen habe, den als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angeführten Wirtschaftsplan für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) für das Jahr 2019 beschließen möge.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge als Gesellschaftsversammlung der IIMEKG den als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angeführten Wirtschaftsplan für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) für das Jahr 2019 beschließen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

GR-TOP 06.:

Volksschule Ebenthal: Um- und Zubau – geladener Architekturwettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen (Festlegung Sachpreisrichter, Aufwandsentschädigungshöhen, einzuladende Architekturbüros)

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Schreiben des Kärntner Schulbaufonds vom 13.11.2018 ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** "6" angeschlossen.

a) Allgemeines:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu das Schreiben des Kärntner Schulbaufonds vom 13.11.2018 als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Das im Entwurf befindliche Ausschreibungskonzept liegt im Amt zur Einsichtnahme auf.

b) Chronologie

Der Komplex der VS Ebenthal befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und wurde im letzten Jahr von der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) wieder in das Gemeindevermögen rückgeführt. Seitens der Politik besteht der Wunsch, das Gebäude, ähnlich wie in Gurnitz, zu erneuern bzw. teilweise neu zu bauen. Hierfür wurde zuerst seitens der DI Millautz ZT GmbH die Beurteilung des Gebäudekomplexes vorgenommen, wobei vorgeschlagen wurde, eine Neuerrichtung des Schulgebäudes unter Einbeziehung des bestehenden Turnsaaltraktes zu realisieren (Beurteilung vom 15.12.2016). Am 14.09.2017 fand mit Vertretern des Landes Kärnten bzw. des Schulbaufonds eine Besprechung bei der VS Ebenthal statt, in der seitens des Landes klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass ein teilweiser Neubau bzw. Teilabbruch des Volksschulgebäudes am sinnvollsten erscheine (DI Fercher). Aufgrund dessen wurde in diese Richtung weiter geplant und für einen möglichen Architekturwettbewerb eine Bestandsaufnahme der VS Ebenthal veranlasst (Arch. Petschenig ZT GmbH, 17.01.2018).

c) Durchzuführender Architekturwettbewerb

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 10.04.2018, Herrn Arch. DI Erich Laure, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt am WS, den Auftrag für die Vorbereitung eines Architekturwettbewerbs zu erteilen (Auftragssumme € 12.465,-- brutto). Die Weingraber & Prohart Architekten ZT GmbH, die als zweites Unternehmen ein Angebot für die Vorbereitung und Durchführung des Architekturwettbewerbs abgab, legte ein höheres Angebot und kam nicht zum Zug.

d) Durchführung des Architekturwettbewerbs

Der Gemeinderat ist angehalten, für die Durchführung des Architekturwettbewerbs die einzuladenden Architekten zu genehmigen, die seitens der Gemeinde zu entsendenden Preisrichter zu definieren sowie Personen mit beratender Funktion festzulegen. Darüber hinaus ist auch zu definieren, wie hoch die Aufwandsentschädigung ausfallen solle.

Das Schiedsgericht soll sich aus vier von Seiten der Gemeinde zu entsendenden Sachpreisrichtern sowie aus vier seitens der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie des Landes Kärnten zu entsendenden Fachpreisrichtern zusammensetzen.

Seitens des <u>Amtes der Kärntner Landesregierung</u> wurden der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten bis dato folgende <u>Preisrichter</u> bekannt gegeben:

- DI Erich Fercher sowie
- DI Elias Molitschnig, BSc.

Die zwei weiteren Fachpreisrichter werden, wie bereits erwähnt, von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten entsendet. Die Ersatzpreisrichter stehen derzeit noch nicht fest.

Zusammensetzung des Preisgerichtes betreffend Sachpreisrichter der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnter		
Funktion	Vorschlag des Bürgermeisters	Beschluss des GR
Sachpreisrichter 1	Bgm Franz Felsberger	???
Ersatz Sachpreisrichter 1	AL Mag. Michael Zernig	???
Sachpreisrichter 2	Vzbgm Mario Käfer	???
Ersatz Sachpreisrichter 2	Vzbgm Alexander Kraßnitzer	???
Sachpreisrichter 3	GV Christian Woschitz	???
Ersatz Sachpreisrichter 3	GV Ing. Manfred Tengg	???
Sachpreisrichter 4	GR Johann Archer	???
Ersatz Sachpreisrichter 4	GR Dagmar Hinteregger	???

Auch die Berater bzw. Beraterinnen des Preisgerichts, welche nicht stimmberechtigt sind, wären seitens des Gemeinderates mit Beschluss festzulegen.

Funktion	Vorschlag des Bürgermeisters	Beschluss des GR
Berater 1	Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig, Kärntner Schulbaufonds	???
Berater 2	Ing. Gerhard Quantschnig, Leiter der Bauabteilung in der Markgemeinde	???
Berater 3	Dipl.päd. Vera Schweiger, Schulleiterin VS Ebenthal	???
Berater 4	Arch. DI Erich Laure, fachlicher Berater des Auslobers	???

e) Aufwandsentschädigung

Von Herrn DI Laure, welcher den Architekturwettbewerb für die Marktgemeinde begleitet, wird eine Entschädigung für je gültigem Wettbewerbsbeitrag in der Höhe von € 5.000,-- zuzüglich 20 % MWSt. angeregt. Dieser Wert entspricht auch der Entschädigung, wie sie für den Zu- und Umbau der VS Zell/Gurnitz im Jahr 2011 durch den Gemeinderat (GR 3/2011) damals festgelegt wurde.

f) Einzuladende Architekten

Folgende Architekten sollen laut politischem Wunsch für eine Angebotslegung eingeladen werden:

Architekt	Adresse
bauraum.architekten Dominikus – Mikula	Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt am WS
(Arbeitsgemeinschaft ARGE)	
Frediani-Gasser Architettura ZT-GmbH	Gabelsbergerstraße 64, 9020 Klagenfurt am WS
Architekt Kircher ZT GmbH	Radetzkystraße 16, 9020 Klagenfurt am WS
Architekt DI Heinz Petschenig	Wienerstraße 4, 9400 Wolfsberg
Architektin DI Irmgard Wressnegger	Lipizach 42, 9065 Ebenthal
Lostopf Kammer	1 Teilnehmer aus dem Lostopf der Kammer

g) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

1. Antrag:

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen <u>Architekten</u> zu einem Architekturwettbewerb (Ideenwettbewerb) einladen:

Architekt	Adresse
bauraum.architekten Dominikus – Mikula	Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt am WS
(Arbeitsgemeinschaft ARGE)	
Frediani-Gasser Architettura ZT-GmbH	Gabelsbergerstraße 64, 9020 Klagenfurt am WS
Architekt Kircher ZT GmbH	Radetzkystraße 16, 9020 Klagenfurt am WS
Architekt DI Heinz Petschenig	Wienerstraße 4, 9400 Wolfsberg
Architektin DI Irmgard Wressnegger	Lipizach 42, 9065 Ebenthal
Lostopf Kammer	1 Teilnehmer aus dem Lostopf der Kammer

2. Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende <u>Sachpreisrichter</u> in das Preisgericht entsenden:

Funktion	Vorschlag des Bürgermeisters
Sachpreisrichter 1	Bgm Franz Felsberger
Ersatz Sachpreisrichter 1	AL Mag. Michael Zernig
Sachpreisrichter 2	Vzbgm Mario Käfer
Ersatz Sachpreisrichter 2	Vzbgm Alexander Kraßnitzer
Sachpreisrichter 3	GV Christian Woschitz
Ersatz Sachpreisrichter 3	GV Ing. Manfred Tengg
Sachpreisrichter 4	GR Johann Archer
Ersatz Sachpreisrichter 4	GR Dagmar Hinteregger

3. Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende <u>Berater bzw. Beraterinnen</u>, welche nicht stimmberechtigt sind, in das Preisgericht entsenden:

Funktion	Vorschlag des Bürgermeisters	Beschluss des GR
Berater 1	Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig,	???
	Kärntner Schulbaufonds	
Berater 2	Ing. Gerhard Quantschnig, Leiter der	???
	Bauabteilung in der Markgemeinde	
Berater 3	Dipl.päd. Vera Schweiger, Schulleiterin ????	
	VS Ebenthal	
Berater 4	Arch. DI Erich Laure, fachlicher Berater	???
	des Auslobers	

4. Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für jeden gültig abgegebenen Wettbewerbsbeitrag

eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 5.000,-- zuzüglich 20 % MWSt. zu gewähren.

1. ANTRAG

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen <u>Architekten</u> zu einem Architekturwettbewerb (Ideenwettbewerb) einladen:

Adresse	
Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt am WS	
Gabelsbergerstraße 64, 9020 Klagenfurt am WS	
Radetzkystraße 16, 9020 Klagenfurt am WS	
Wienerstraße 4, 9400 Wolfsberg	
Lipizach 42, 9065 Ebenthal	
1 Teilnehmer aus dem Lostopf der Kammer	

2. ANTRAG

Der Gemeinderat möge folgende <u>Sachpreisrichter</u> in das Preisgericht entsenden:

Vorschlag des Bürgermeisters
Bgm Franz Felsberger
AL Mag. Michael Zernig
Vzbgm Mario Käfer
Vzbgm Alexander Kraßnitzer
GV Christian Woschitz
GV Ing. Manfred Tengg
GR Johann Archer
GR Dagmar Hinteregger

3. ANTRAG

Der Gemeinderat möge folgende <u>Berater bzw. Beraterinnen</u>, welche nicht stimmberechtigt sind, in das Preisgericht entsenden:

Funktion	Vorschlag des Bürgermeisters	Beschluss des GR
Berater 1	Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig,	???
	Kärntner Schulbaufonds	
Berater 2	Ing. Gerhard Quantschnig, Leiter der	???
	Bauabteilung in der Markgemeinde	
Berater 3	Dipl.päd. Vera Schweiger, Schulleiterin	???
	VS Ebenthal	
Berater 4	Arch. DI Erich Laure, fachlicher Berater	???
	des Auslobers	

4. ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für jeden gültig abgegebenen Wettbewerbsbeitrag eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 5.000,-- zuzüglich 20 % MWSt. zu gewähren.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Die Aufwandsentschädigung wurde, aufgrund der Empfehlung von drinnen, mit € 5.000,-- festgesetzt, da man das auch schon in Gurnitz so gemacht habe. Er habe versucht, dass alle mitreden können und dass der eine oder andere auch abstimmen dürfe. Bei den Architekten wurden sechs Architekten namhaft gemacht, vier von der Gemeinde, einer von der Wirtschaftskammer und einer von Seiten des Landes. Er habe die vier Architekten ausgesucht und genannt, mit denen die Gemeinde gute Erfahrungen gemacht habe und die sich auch dafür beworben haben. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die oben angeführten Anträge zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing. Steiner: Es ergibt sich bei den Architekten die Frage, aufgrund welcher Vorstellungen oder Überlegungen die ausgewählt wurden. Mit Frau DI Wressnegger habe man in Gurnitz schon nicht ganz so toll zusammengearbeitet. Es gebe Architekten, die wirklich renommierte Projekte haben und schon einige Schulen gebaut haben. Warum lade man die nicht ein? Da gebe es z. B. Architekt Kopeinig (Arch + More Ziviltechniker GmbH). Die haben alleine mehr Schulen gebaut, als alle anderen zusammen.

Bgm Felsberger: Das sei ja kein riesiges Projekt. Er habe auch Architekten ausgeschieden, die angerufen haben und mit denen er keine gute Erfahrung gemacht habe. Beim Mehrzweckhaus Gurnitz müsse man mit dem Hubschrauber die Fenster putzen. Solche Architekten brauche er nicht. Arch. Dominikus habe den Turnsaal in Gurnitz gebaut. Das habe bestens funktioniert. Mit DI Wressnegger habe man sicher auch keine Probleme gehabt. Die habe das mit ihrem Partner zusammen gemacht. DI Frediani-Gasser sei eine renommierte Architektin, die auch für die Genossenschaften plane. Deshalb habe sie sich auch beworben. Man könne auch 100 nehmen. Die Empfehlung von Seiten des Schulgemeindeverbandes war, dass nur vier genommen werden sollen. Man habe das eh schon auf sechs ausgedehnt. Mit Arch. Petschenig habe man auch nur gute Erfahrungen gemacht. Deshalb habe man die Architekten genommen, mit denen das Amt bis dato gut zusammen gearbeitet habe. Man könnte noch den nehmen, der die Apotheke gebaut hat. Es sei aber die Frage, ob der überhaupt daran teilnehmen wolle. Es sei nur ein Bauvolumen von € 4,5 Millionen und es gebe nur € 5.000,-- Aufwandsentschädigung. DI Laure aus Niederdorf wolle den Architektenwettbewerb durchführen. Er finde es nicht schlecht und bis jetzt sei man mit den angeführten Architekten gut gefahren.

GR Brückler: Was habe man mit Arch. Petschenig für Erfahrungen, außer dass er bei Frau Wressnegger im Team war? Was habe er sonst noch so gemacht?

Bgm Felsberger: Er habe z. B. den Hochbehälter gemacht und die Überwachung bei der VS Zell/Gurnitz.

GR Brückler: Man habe unter uns Leute, die vom Bauen auch eine Ahnung haben. Warum seien die Personen nur Ersatz bei den Sachpreisrichtern?

Bgm Felsberger: Er habe geschaut, dass jede Fraktion vertreten sei.

GR Brückler: GV Ing. Tengg sei aus dem Baugewerbe. Er wisse, um was es gehe und sei nur Ersatzpreisrichter. Vielleicht könne man da noch etwas umdrehen.

Bgm Felsberger: Deshalb sei er geladen, damit er sich dort einbringen könne.

GR Brückler: Er sei also geladen, aber mitbestimmen dürfe er nicht.

Bgm Felsberger: Er habe bei den Architektenwettbewerben immer gute Erfahrungen gemacht, wenn er so viel als möglich mit einbinde. In Ferlach, bei über sechs Millionen, habe er z. B. die Pflegeleitung, die Küchenleitung und die Verwaltung mit beratender Stimme miteinbezogen und es sei ein wunderschönes Projekt dabei herausgekommen. Das Gleiche sei jetzt da. Da seien sie mit drinnen und können dort genauso mit diskutieren. Bei der Abstimmung müsse man dann eh immer ungerade sein.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

1. ANTRAG

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen <u>Architekten</u> zu einem Architekturwettbewerb (Ideenwettbewerb) einladen:

Architekt	Adresse
bauraum.architekten Dominikus – Mikula	Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt am WS
(Arbeitsgemeinschaft ARGE)	
Frediani-Gasser Architettura ZT-GmbH	Gabelsbergerstraße 64, 9020 Klagenfurt am WS
Architekt Kircher ZT GmbH	Radetzkystraße 16, 9020 Klagenfurt am WS
Architekt DI Heinz Petschenig	Wienerstraße 4, 9400 Wolfsberg
Architektin DI Irmgard Wressnegger	Lipizach 42, 9065 Ebenthal
Lostopf Kammer	1 Teilnehmer aus dem Lostopf der Kammer

2. ANTRAG

Der Gemeinderat möge folgende <u>Sachpreisrichter</u> in das Preisgericht entsenden:

Bgm Franz Felsberger
AL Mag. Michael Zernig
Vzbgm Mario Käfer
Vzbgm Alexander Kraßnitzer
GV Christian Woschitz
GV Ing. Manfred Tengg
GR Johann Archer
GR Dagmar Hinteregger
Vz Vz G\ G\

3. ANTRAG

Der Gemeinderat möge folgende <u>Berater bzw. Beraterinnen</u>, welche nicht stimmberechtigt sind, in das Preisgericht entsenden:

Funktion	Vorschlag des Bürgermeisters	Beschluss des GR
Berater 1	Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig,	???
	Kärntner Schulbaufonds	
Berater 2	Ing. Gerhard Quantschnig, Leiter der	???
	Bauabteilung in der Markgemeinde	
Berater 3	Dipl.päd. Vera Schweiger, Schulleiterin	???
	VS Ebenthal	
Berater 4	Arch. DI Erich Laure, fachlicher Berater	???
	des Auslobers	

4. ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für jeden gültig abgegebenen Wettbewerbsbeitrag eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 5.000,-- zuzüglich 20 % MWSt. zu gewähren.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Sablatnig).

GR-TOP 07.:

Selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO

Antrag Nr. 52: ASKÖ EV Ebenthal – Sonderförderung für den Aufstieg in die Oberliga

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "7"</u> angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 26.09.2018 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 3/2018) ein Antrag bezüglich "ASKÖ EV Ebenthal – Sonderförderung für den Aufstieg in die Oberliga" ein. Der Antrag wurde von GV Christian Woschitz und den weiteren Mitgliedern der FPÖ Ebenthal eingebracht und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

An den Gemeinderat der

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO

"ASKÖ EV Ebenthal – Sonderförderung für den Aufstieg in die Oberliga"

Der Gemeinderat möge beschließen, dem ASKÖ EV Ebenthal, auf Grund seines Aufstieges in die Oberliga eine adäquate Sonderförderung zukommen zu lassen.

<u>Begründung:</u>

In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 wurde im Rahmen des Nachtragsvoranschlages eine Sportsubvention in Höhe von € 3.000,-- für den ASKÖ mexlog Gurnitz als Aufstiegsprämie in die

zweithöchste Spielklasse, für den laufenden Spielbetrieb, beschlossen. Da der Bürgermeister in seiner Begründung für diese Förderung "dies als Anerkennung der Gemeinde" (Protokoll der GR Sitzung vom 26.07.2018, Seite 28) sah, ist es nur recht, auch anderen Vereinen, welche ebenfalls in ihrer Sportart den Aufstieg in die zweithöchste Spielklasse schafften, eine adäquate Sportsubvention zuzuerkennen.

Wir verbleiben mit der Bitte um positive Erledigung.

unterfertigt: GV Christian Woschitz

mitunterfertigt: GR Ing. Beatrix Steiner, GR Michael Strohmaier, EGR Ernestus Vrisk

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem ASKÖ EV Ebenthal, auf Grund seines Aufstieges in die Oberliga, eine adäquate Sonderförderung zukommen zu lassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, dem ASKÖ EV Ebenthal, auf Grund seines Aufstieges in die Oberliga, eine adäquate Sonderförderung zukommen zu lassen.

GR Pertl, MSc., trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Der Antrag wurde im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit diskutiert. Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag keine Zustimmung zu geben.

Diskussion / Vorbringen

GV Woschitz: Er finde es witzig, dass der Ausschuss den Antrag ablehne. Man habe gestern darüber diskutiert. Man rede da ja nicht von Millionen. Für ihn wäre es eine adäquate Anerkennung der Gemeinde gewesen, wie es auch beim ASKÖ mexlog Gurnitz war, dem EV Ebenthal € 300,-- oder € 500,-- als Sonderförderung zukommen zu lassen. Den Antrag generell abzulehnen, finde er nicht ganz in Ordnung. Der Eisschützenverein habe heuer sein 60-jähriges Bestandsjubiläum und werde ein Jubiläumsturnier ausrichten. Da könne man wenigstens als Anerkennungsbeitrag von der Gemeinde die Bahnmiete in der Höhe von € 500,-- übernehmen. Aber gut, die Mehrheit entscheide.

Bgm Felsberger: Man habe im Ausschuss darüber diskutiert. Bei der Bahnmiete habe er nicht das Problem. Da liege ein Antrag von Seiten des 1. Vizebürgermeisters und Sportreferenten vor, der dann im 1. NVA behandelt werde. Da habe er kein Problem damit. Man zahle auch beim Tischtennisverein die Miete. Beim ASKÖ mexlog Gurnitz herrschen andere Dimensionen vor. Der sei seit 20 Jahren wieder einmal in die Unterliga aufgestiegen. Für die Eisschützen und die anderen Vereine sei das in der Subventionsordnung geregelt. Gurnitz war schon in der Landesliga und habe schon in der Bundesliga geschossen. Das arte dann aus. In Ebenthal müsse zuerst das Problem mit dem Lamplwirt geklärt werden.

GV Woschitz: Das sei eh geklärt. Der werde ja abgerissen.

Bgm Felsberger: Es gehe um die € 5.000,--, die die Gemeinde gezahlt habe. Das müsse der Verein erst abklären, bevor man dort weitere Gelder veranschlage.

Vzbgm Kraßnitzer: Er habe mit Mario Käfer, der nicht nur Sportreferent, sondern auch Obmann des Eisschützenvereins sei, über diesen Antrag gesprochen. Er selbst sei ja kein Eisschütze und habe sich einmal erklären lassen, was das sei. Käfer habe ihm gesagt, dass der Aufstieg in diese Klasse etwa dem Aufstieg in die 1. Klasse Fußball entspreche. Das sei einmal weniger als die Unterliga. Es gebe dort parallel drei bis vier laufende Meisterschaften – Winter, Sommer, Platten, Stoppel. Dann gebe es eigene Meisterschaft vom ASKÖ und vom Landesverband. Der Verein habe gerade einmal einen Aufstieg geschafft. Das sei sportlich nicht vergleichbar. Käfer würde sich natürlich über eine Zuwendung sehr freuen. Die Eisschützen haben beim Lamplwirt ihre Eisstätte, sowohl auf Asphalt und Eis, verloren. Sie müssen jetzt ausweichen und werden einen Antrag stellen, dass sie von der Gemeinde eine Unterstützung für die Bahnmieten für das ständige Training in Gurnitz erhalten. Da werde es um mehr als um € 300,-gehen. Käfer sei lieber, dass der Antrag dann wohlwollend behandelt werde. Er habe als Obmann der Eisschützen kein Problem, wenn dieser Antrag jetzt abgelehnt werde. Dann hätte man das wirklich "herunterbrechen" müssen. Beim ASKÖ mexlog Gurnitz betreffe das etwa 200 Sportler, die aktiv seien. Da gebe eine große Menge Nachwuchs. Es betreffe auch ca. 50 Erwachsene. Wenn man das auf die fünf Eisschützen dort "herunterbreche", dann sei es besser, wenn man nicht ausrechne, was man ihnen gebe. Deshalb habe man beschlossen, diesen Antrag, der im Grunde genommen vielleicht sogar gut gemeint sei, abzulehnen.

GV Woschitz: Es gehe ja auch um die Strecken, die sie zu den Meisterschaftsspielen zurücklegen müssen. **Bgm Felsberger:** Laut seinen Informationen seien sie aus der Oberliga auch schon wieder abgestiegen. **GV Woschitz:** Das glaube er nicht.

Bgm Felsberger: Er habe selber lange Eis geschossen. Man könne ja auch zwei Klassen hinauffahren und könne aber auch schneller wieder unten sein, als oben. Es brauche nur eine Mannschaft einmal ausfallen und es gehöre auch Glück dazu.

GR Archer: Er glaube, dass der Erfolg ein wenig abgewertet werde. Dem Vergleich mit der 1. Klasse im Fußball könne er nicht ganz zustimmen. Er hätte sich vom Obmann, Käfer Mario, erwartet, dass er diesen Antrag mehr unterstützen werde. Es war schon einmal so in der Gemeinde, als die Eisbahnen beim GH Felsberger und beim GH Lamplwirt errichtet wurden. Der Felsberger habe damals € 270.000,-- erhalten und beim Lamplwirt wurden nur € 90.000,-- für die Errichtung der Eisbahnen dazu gezahlt, damit der Verein dort gratis schießen könne. Der Lampl habe vor kurzem die € 5.000,-- erhalten. Entweder gebe Herr Knapp das zurück oder die Gemeinde unterstütze jetzt den EV Ebenthal, dass der Verein die Bahnen in Gurnitz gratis erhalten könne. Man habe in letzter Zeit für den Sport sehr viel Geld ausgegeben und da streite man jetzt wegen € 3.000,--. Der Verein habe nicht nur fünf Schützen. Fünf seien in der ersten Mannschaft. Es gebe aber auch eine zweite Mannschaft und noch andere Mannschaften. Es sei schade, dass der Vizebürgermeister heute nicht da sei. Er glaube nicht, dass die Worte, die Vzbgm Kraßnitzer vorher gesprochen habe, die Worte von Vzbgm Käfer waren.

Bgm Felsberger: Zuerst müsse das mit den € 5.000,-- geklärt werden. Es sei klar geregelt, warum es in Gurnitz bei den Eisbahnen die dreifache Zuwendung gab. In Gurnitz konnten die Eisbahnen dreifach genützt werden, in Ebenthal wurde nur eine Bahn zur Verfügung gestellt. Man könne gerne im Amt Einsicht nehmen. Damals gab es klare Spielregeln, warum in Gurnitz das Dreifache ausgeschüttet wurde und in Ebenthal nur ein Drittel davon. Die € 5.000,-- seien Gemeindegeld. Das wäre noch abzuklären. Er habe kein Problem, im nächsten NVA die Miete unten zu übernehmen. Da müsse man jetzt abwarten. Die Zuwendungen für einen Verein seien in der Subventionsordnung geregelt. Der Tischtennisverein sei auch schon öfter aufgestiegen und mache sehr viel Nachwuchsarbeit. Dann müssten der TTC auch etwas erhalten. Das sei dann ein unendliches Fass, wenn man das aufmache.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Der Gemeinderat möge beschließen, dem ASKÖ EV Ebenthal, auf Grund seines Aufstieges in die Oberliga, eine adäquate Sonderförderung zukommen zu lassen.

Abstimmung:

Ablehnung des Antrages mit 18:9 Stimmen (somit Ablehnung des Antrages mit 17 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der Grünen gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen von WIR und 2 Stimmen von DU).

GR-TOP 08.:

Kultursaal-Ordnung ab 01.01.2019

<u>Anmerkungen:</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Kultursaal-Ordnung (Tarifordnung) ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage</u> "8" angeschlossen.

a) Allgemeines:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche Kultursaal-Ordnung (Tarifordnung) als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

Der Gemeinderat erließ in seiner Sitzung vom 21.12.2016 eine generell überarbeitete Kultursaal-Ordnung, die strukturell besser aufgebaut war und Fälligkeiten sowie Haftungen und den Tarifschuldnerbegriff näher ausführte. Die Tarife wurden leicht erhöht bzw. aufrundet. Im September d. J. wurde der politische Wunsch geboren, die Kultursäle für Geburtstagsfeiern, Sponsionsfeiern, Jubiläen und Firmenfeiern ausschließlich für Ebenthalerinnen und Ebenthaler mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten sowie für Unternehmen mit Sitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu öffnen. In der Sitzung vom 26.09.2018 wurde dies beschlossen, wobei seitens der Mitglieder der Liste WIR ein Abänderungsantrag eingebracht wurde, der zum Gegenstand hatte, dass bei allen Veranstaltungen der Kulturvereine auf die Abführung von Tarifen verzichtet werden möge. Diesem Abänderungsantrag wurde seitens des Gemeinderates die Zustimmung nicht erteilt, jedoch einigte man sich darauf, fraktionell bzw. im Rahmen des Fachausschusses eine neue Kultursaal-Ordnung zu diskutieren. Das Ergebnis der fraktionellen Besprechung, welche am 08.11.2018 stattfand, hatte zum Ergebnis, dass die Tarife möglichst vereinfacht werden sollten und alle Vereine generell von der Tarifpflicht auszunehmen seien, sofern diese in einer der Subventionsordnungen der Marktgemeinde aufscheinen. Des Weiteren solle die Reinigung durch die Benützer der Kultursäle generell selbst erfolgen (keine Verrechnung von Reinigungspauschalen), jedoch unter der Voraussetzung, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten bei nicht ausreichender Reinigung den tatsächlichen Aufwand dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung stellen könne.

c) Neue Tarife

Die neuen allgemeinen Tarife sowie Tarife für Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten sowie Unternehmen mit Firmensitz in derselben sind auf politischen Wunsch hin neu festzulegen.

TAGESTARIFE allgemein

Veranstaltungsräumlichkeit	Betrag inkl. MwSt. – exkl. Reinigungsaufwand
Kultursaal Gradnitz	€ 300,00
(Mehrzweckhaus Ebenthal)	
Veranstaltungssaal Gurnitz	€ 360,00
(Variante 1 gem. § 1 Abs. 1 lit. b)	
Veranstaltungssaal Gurnitz	€ 450,00
(Variante 2 gem. § 1 Abs. 1 lit. b)	
Mehrzwecksaal Obitschach	€ 120,00
Mehrzweckraum Schwarz	€ 120,00

TAGESTARIFE für Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde bzw. Unternehmen mit Firmensitz in der Marktgemeinde

Veranstaltungsräumlichkeit	Betrag inkl. MwSt. – exkl. Reinigungsaufwand
Kultursaal Gradnitz	€ 200,00
(Mehrzweckhaus Ebenthal)	
Veranstaltungssaal Gurnitz	€ 240,00
(Variante 1 gem. § 1 Abs. 1 lit. b)	
Veranstaltungssaal Gurnitz	€ 300,00
(Variante 2 gem. § 1 Abs. 1 lit. b)	
Mehrzwecksaal Obitschach	€ 75,00
Mehrzweckraum Schwarz	€ 75,00

d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Kultursaal-Ordnung (Zahl: 380/3/2018-Ze/Pro) unter Berücksichtigung der neu festgelegten Tarife beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Kultursaal-Ordnung (Zahl: 380/3/2018-Ze/Pro) unter Berücksichtigung der neu festgelegten Tarife beschließen.

GR Pertl, MSc., trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die in der BEILAGE ersichtliche Kultursaal-Ordnung (Zahl: 380/3/2018-Ze/Pro) unter Berücksichtigung der neu festgelegten Tarife zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

GV Ing. Tengg: Er frage sich, warum man zusammengesessen sei und etwas ausgemacht habe, wenn dann der Ausschuss wieder alles anders mache und Sätze festlege. Es wurde anders ausgemacht. Warum müsse man dann einfach eine Fleißaufgabe machen und statt der € 400,--, die ausgemacht waren, € 300,-- hineinschreibe? Man habe gesagt, dass Ebenthaler eine Ermäßigung von 50 % erhalten. Kein Mensch wisse, für was man dann zusammensitze. In Zukunft solle gar nicht mehr eingeladen werden. Die SPÖ solle machen, was sie wolle und dann passe das.

Bgm Felsberger: Das sei jetzt einmal der SPÖ Vorschlag.

GV Ing. Tengg: Es sei schade. Man sei zusammengesessen und habe sich geeinigt. Da war die SPÖ auch dabei. Dann werde das aufgeschrieben. Dann sitze die SPÖ zusammen, die ja die Mehrheit habe. Die müsse es dann wieder zeigen. Für was sitze man dann zusammen? Das brauche man gar keine Einladung mehr aussprechen.

Vzbgm Kraßnitzer: Grundsätzlich war er selbst bei diesem Gespräch nicht eingeladen. Grundsätzlich haben die anderen Parteien auch gewusst, dass so ein Gespräch nach dem demokratiepolitischen Verständnis und nach der geltenden Rechtsordnung lediglich einen Informationscharakter habe. Man habe ja einen Gemeinderat, der aufgrund eines Wahlergebnisses gewählt wurde. Wenn der Bürgermeister zu einem informellen Fraktionsgespräch einlade, wo jede Fraktion, von der kleinsten bis zur größten, mit einer Stimme vertreten sei, und dort über etwas gesprochen werde, dann könne man nicht davon ausgehen, dass das beschlossene Sache sei. Das habe nur gezeigt, in welche Richtung der Trend der anderen Parteien gehe. Das habe sich ja eh mit dem Trend der SPÖ gedeckt. Man habe es für die Bürger in Ebenthal wesentlich günstiger gemacht und habe die Preise für Auswärtige nicht einfach doppelt so hoch angesetzt. Man habe das moderat angepasst. In Summe sei das eine gute Lösung, die auch die anderen Parteien mittragen können. Man solle nicht böse sein. Eine Fraktionsbesprechung, zu der der Bürgermeister von jeder Fraktion eine Person einlade, könne natürlich überhaupt keinen rechtsbindenden Charakter haben, da ja die SPÖ bei der letzten Wahl von der Bevölkerung mit 17 von 27 Stimmen ausgestattet wurde. Da könne man nicht sagen, dass jede Fraktion mit einer Stimme zusammensitze und dann etwas beschlossen werde. Dann müsste man ja immer das beschließen, was die anderen Parteien wollen. Das könne man natürlich nicht machen. Trotzdem habe die SPÖ da ihre Macht nicht einfach ausgeübt. Man habe sehr wohl einen Vorschlag gebracht, der in Summe gar nicht weit von dem Vorschlag der anderen Parteien weg

GR Brückler: Er habe sich bei der letzten Sitzung irgendwie gedacht, dass das vielleicht so enden werde. Aber, dass die SPÖ ihren Bürgermeister derartig übergehe, hätte er sich eigentlich nicht gedacht. Der Bürgermeister habe sich das letzte Mal gegenüber dem Parteiobmann durchgesetzt und gesagt, dass es fraktionelle Gespräche gebe. Der Parteivorsitzende habe gesagt, dass er darauf "scheiße". Jetzt werde der Bürgermeister übergangen, der den anderen mehr oder weniger die Hand gegeben habe. Nach außen hin mache das kein gutes Bild. Das müsse er ganz ehrlich sagen. Das sei für die SPÖ fast ein wenig peinlich und für den Bürgermeister auch. Es stehe auch im Protokoll. Er habe das selber geprüft. Das war genauso, wie er es jetzt gesagt habe. Deshalb wisse er es auch. Das sei eine relativ peinliche Situation für den Bürgermeister und die SPÖ. Aber sie sollen es so machen, wie sie glauben.

GV Woschitz: Grundsätzlich war das mit der fraktionellen Besprechung eine sehr nette Angelegenheit. Es seien auch sehr viele Ideen eingeflossen. Die Kultursaal-Ordnung selbst sei ja wirklich toll gemacht worden. Den Stein ins Rollen gebracht habe ja GR Thomas Walter, der gesagt habe, dass die Radsberger den Saal gezahlt haben. Er hoffe, dass die Ebenthaler Vereine jetzt nichts mehr zahlen müssen, wenn sie Veranstaltungen machen. Man habe vorher in der Kultursaal-Ordnung ein Konvolut an Excel-Tabellen gehabt. Der Amtsleiter habe gesagt, dass er das irgendwie vereinfachen möchte. Das war der Grund, dass

man gesagt habe, man mache einen Tarif. Ebenthaler Gemeindebürger und Firmen, die es nutzen wollen, solle man 50 % gewähren. Dann habe man eine Tabelle und damit sei das erledigt. Jetzt habe man wieder zwei Tabellen da stehen. Wenn jemand einen Kultursaal mieten wolle, der kein Ebenthaler sei, bedürfe es eines Vorstandsbeschlusses, dass er diesen bekommen könne. Der Saal in Gurnitz sei im Moment autark, da es unten im Moment eine Pächterin gebe. Den Saal in Gurnitz vergebe nur die Pächterin. Wenn ein Saal von einem Externen gemietet werde, das gelte nur für Firmen, dann sei es wahrscheinlich zu 99,9 % ein kommerzieller Zweck. Wenn jemand einen Saal für einen kommerziellen Zweck mieten wolle, dann könne er ruhig das Doppelte von einem Ebenthaler zahlen. Er weiche von der besprochenen Regelung nicht ab. Der Ebenthaler solle € 200,-- inkl. MWSt. und exkl. Reinigung zahlen und der Externe € 400,--. Das wäre die einfachste Rechnung. Da brauche man keine zwei Tabellen. Das wäre eine vernünftige und anschauliche Lösung.

GR Mag. Wieser: Ihm gehe es nicht darum, ob man jetzt ein oder zwei Tabellen habe. Er finde es gut, dass es für Ebenthaler eine Ermäßigung gegenüber Externen gebe. Es gehe ihm um etwas anderes. Unter § 3 seien sämtliche Befreiungen angeführt, die es gebe. Da werde aber nicht unterschieden, ob es Ebenthaler oder Auswärtige seien. In § 6 stehe, dass die Zuteilung am Ende der Bürgermeister treffen könne. Sollte es da zu Terminkollisionen kommen, dann sollten die Einheimischen bevorzugt werden. Man trenne in der Kultursaal-Ordnung zwar die Kosten, aber es scheine nirgends auf, dass auch Ebenthaler bei der Zuteilung des Saales bevorzugt werden. Es gehe ihm nur darum, dass die Ebenthaler bei der Vergabe bevorzugt werden sollen.

Bgm Felsberger: Das sei für ihn sowieso klar, dass Ebenthaler auch bei der Vergabe bevorzugt werden.

GR Walter: Ihn freue, dass das alles überhaupt ins Rollen gekommen sei. Er habe ja beantragt, dass die Vereine den Saal gratis nutzen dürfen. Die SPÖ müsse nicht immer heraushängen lassen, dass sie die Mehrheit haben. Er möchte auch dem Bürgermeister danken, dass er eine fraktionelle Besprechung abgehalten habe, bei der man die Meinungen austauschen konnte. Es gehe nicht um die Mehrheit, sondern darum, dass die Vereine die Säle gratis benutzen können. Die Kultur in der Gemeinde solle aufrechterhalten werden. Da gehe es nicht um Mehrheiten, sondern um die Vernunft. So einen Antrag solle man einmal unterstützen. Zahlen jetzt z. B. die Radsberger oder Gurnitzer Vereine für den Saal etwas, wenn sie eine Veranstaltung machen oder nicht?

Bgm Felsberger: In Gurnitz schon. Es werde das gezahlt, was mit der Pächterin ausgemacht wurde. Wenn die Pächterin die Gastronomie habe, dann werde der Verein nichts zahlen. Davon gehe er aus. In Radsberg sei klar, dass sie dann nichts zahlen werden.

GR Archer: Der Bürgermeister war bereit, mit den Fraktionen zu sprechen, obwohl der Vizebürgermeister vorher gesagt habe, dass das nicht in Frage komme. Man habe dort trotzdem ein vernünftiges Gespräch geführt, dass das alles vereinfacht werde. Dass es heute anders sei, als es dort besprochen wurde, könne man nicht ändern. Man spüre da die Mehrheit der SPÖ. Man solle halt auch einmal vom hohen Ross heruntersteigen. Warum solle da die Mehrheit entscheiden? Er danke dem Bürgermeister nochmals für seine Gesprächsbereitschaft. Er hoffe, dass der Bürgermeister auch in Zukunft für Gespräche bereit sein werde.

GV Ing. Tengg: Wenn die Veranstaltungen für Ebenthaler Vereine frei seien, dann wisse man, dass dort auch Alkohol ausgeschenkt werde. Da habe man einen Widerspruch zur Befreiung c.). Wenn es ein Konzert gebe, werde auch oft etwas ausgeschenkt. Da habe man auch besprochen, dass der Punkt herauskomme. Jetzt sei er trotzdem wieder drinnen.

Bgm Felsberger: Man habe es jetzt z. B. bei Konzerten auch toleriert.

Vzbgm Kraßnitzer: Es sei tatsächlich so, dass wir alle eigentlich ein Ziel hatten, dass Ebenthaler Vereine die Säle gratis benützen dürfen, sofern es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen handle. Dass ein Verein was einnehmen dürfe, sei auch klar. Er sehe in der Kultursaal-Ordnung heute nichts, was jetzt einem der Punkte widerspreche, die die anderen Parteien auch alle haben wollten. Man habe ja einen Konsens aller gefunden. Bei dem Gespräch seien Einwände der anderen Parteien gekommen. Die SPÖ habe zusätzlich noch etwas hineinreklamiert, nämlich den Punkt I) im § 3 Befreiungen: Natürliche Personen und Personengruppierungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Veranstaltungen im öffentlichen Interesse und/oder im Sinne eines gemeinnützigen Zwecks abhalten und nicht unter lit. a bis k fallen. Es gebe da eine Gruppe von Damen, die sich regelmäßig treffen, um zu turnen. Das sei kein eingetragener Verein. Die

wären da z. B. zahlungspflichtig geworden. Da habe man gesagt, dass die Kultursaal-Ordnung noch um diesen Punkt erweitert werde. Natürlich seien es viele Befreiungen von a) bis I). Aber da fallen alle hinein, die man eigentlich habe. Da sei der Sinn bzw. der Kern, den alle wollen, getroffen worden. Nämlich, dass die Vereine und die Veranstalter bei uns den Saal gratis benützen können. Wenn jemand von uns eine Veranstaltung machen wolle, die gemeinnützig sei, dann solle man das auch dürfen. Auch wenn man kein Verein sei, der der Subventionsordnung unterliege. In Wahrheit sei die Kultursaal-Ordnung ein großer Schritt in die Zukunft und ein großer Schritt der Zusammenarbeit. An der Tarifordnung haben sehr wohl alle miteinander daran gearbeitet. Es wurde vielleicht nicht alles nach Strich und Faden so gemacht, wie es bei der Besprechung besprochen wurde. Das könne schon sein. Aber im Großen und Ganzen habe man das für die Ebenthaler Vereine gratis und für die Ebenthaler Bürger, die eine Veranstaltung machen wollen, wesentlich billiger gemacht. Das war der Sinn. Einfacher zu lesen sei es auch.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Kultursaal-Ordnung (Zahl: 380/3/2018-Ze/Pro) unter Berücksichtigung der neu festgelegten Tarife beschließen.

Abstimmung:	einstimmige Annahme.
Abstillining.	enistinninge Annannie.

GR-TOP 09.:

Neuerlassung der Ortsbildschutz-Verordnung (Anpassung der Ortsbildschutz-Zonen etc.)

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche neue Ortsbildschutz-Verordnung ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "9"</u> angeschlossen.

a) Allgemeines:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche neue Ortsbildschutz-Verordnung als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Ortsbildschutz-Verordnung aus dem Jahr 2013

In der GR-Sitzung vom 18.12.2013 wurde zum Schutz des Ortsbildes seitens des Gemeinderates eine Ortsbildschutz-Verordnung beschlossen. Diese definierte drei Zonen, in welchen das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern untersagt ist. Des Weiteren regelte die Verordnung die anzeigepflichtigen Maßnahmen sowie etwa das straßenseitige Aufstellen von Waren vor Geschäftslokalen, das Lagern oder Abstellen von Leergebinden, Kisten etc., den Anstrich auf Außenwänden, das Anbringen von Transparenten auf Fassaden etc.

c) Korrekturbedarf

Die als Kreise definierten Ortsbildschutz-Zonen waren laut nunmehr mehrjähriger Erfahrung nicht ganz optimal, da es immer wieder zu Diskussionen führte, was nun innerhalb und was außerhalb der jeweiligen Zone gelegen sei. Des Weiteren berücksichtigte die Verordnung nicht das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern im Rahmen von Wahlen (Hinweis auf ein Wahllokal) sowie das Abhalten von Märkten und damit einhergehende Plakataufstellungen. Des Weiteren siedelte sich nunmehr der ADEG-Markt Tscharre im Bereich des Kreisverkehrs in Zell an. Dieser befindet sich zu größtem Teil im Verbotsradius für nicht ortsfeste Plakatständer, was grundsätzlich zu einer Verunmöglichung der Aufstellung von diversen Werbungen am ADEG-Areal führen würde.

Folgende Änderungen wurden im Rahmen der im Entwurf vorliegenden neuen Ortsbildschutz-Verordnung implementiert:

- Die Ortsbildschutz-Zonen wurden hauptsächlich parzellenscharf in den Lageplänen definiert, was zu einer besseren Anwendbarkeit der Verordnung führt. Zudem wurde etwa auch der nördliche Kreisverkehr in Gradnitz in die Zonen mitaufgenommen. Dasselbe gilt auch für den gesamten Bereich des Volksschulareals in Ebenthal sowie für dieses in Gurnitz.
- Herausnahme des neuen ADEG-Areals in Zell aus den Ortsbildschutz-Zonen.
- Streichung des Begriffs "auf Fassaden" aus § 2 lit. d, da es als zweckdienlich erscheint, Anbringen etwa auch auf Mauern und dgl. anzeigepflichtig zu machen.
- Nicht ortsfeste Plakatständer sind in den Ortsbildschutz-Zonen verboten, Ausnahmen gibt es für Plakatständer von dort stattfindenden Märkten bzw. für Plakatständer, die zum Zwecke der Kennzeichnung von Wahllokalen aufgestellt werden. Dasselbe gilt auch für Plakatständer, die zum Zwecke der Ausübung eines Gewerbes aufgestellt werden.
- Der unmittelbare Bereich vor dem MZH Ebenthal wurde aus der Verbotszone entfernt, um auch dort eine mit nicht ortsfesten Plakatständern erfolgende Werbung (z. B. für Konzerte, Lesungen) zu ermöglichen.
- In § 2 lit. h soll nunmehr die Anlage von Ablagerungsplätzen etc. und nicht lediglich die Errichtung von Ablagerplätzen etc. anzeigepflichtig gestaltet werden. Dies begründet sich darin, dass die Errichtung bei enger Auslegung stets auf bauliche Maßnahmen abzielt, die "Anlage" jedoch auf die generelle Abstellung, Einrichtung etc. von Ablagerungsplätzen, Materiallagerplätzen usw. abstellt.

d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Ortsbildschutz-Verordnung (Zahl: 363-0/2/2018-Ze/Ma) mittels Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Ortsbildschutz-Verordnung (Zahl: 363-0/2/2018-Ze/Ma) mittels Beschluss genehmigen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die in der BEILAGE ersichtliche Ortsbildschutz-Verordnung (Zahl: 363-0/2/2018-Ze/Ma) mittels Beschluss zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GR Archer: Das sei ein wenig zu umfangreich. Wenn man schaue, ist bald halb Ebenthal, beim Schlosswirt dort, in der roten Zone. Da beim Gemeindeamt, beim Kreisverkehr, wenn man hinauffahre, dann gehe die Verbotszone schon bis in die Sackgasse hinein. Ob das das Richtige sei, das frage man sich. Die Ortsbildschutz-Verordnung habe es jetzt ja auch schon gegeben, aber nicht so umfangreich. Da habe man viel zu weit hinausgegriffen. Auch in Gurnitz unten sehe man nur mehr "rot", beim Kreisverkehr, bei der Schule und entlang der Straße. Wenn man das beschließe, wer werde das kontrollieren und Strafen ausschreiben? Jetzt werden auch Tafeln aufgestellt. Er habe noch nirgendwo gesehen, dass jemand eine Strafe gezahlt habe. Man werde diesem Punkt keine Zustimmung geben.

Bgm Felsberger: Man räume sehr viele Tafeln weg. Im Kreisverkehr in Richtung St. Jakober Straße sei ein Aufstellen von Tafeln sowieso nicht erlaubt. Es müsse 100 m Abstand sein. Da dürfe auch kein Rolling Board und sonst nichts stehen. Auf der anderen Seite sei der Schulbereich sowie der Kirchenbereich heraußen und der Bereich, wo jetzt die Wohnung stehen. Woschitz Christian dürfe z. B. schon wieder eine Tafel aufstellen. In Gurnitz sei es dasselbe. Es sei in erster Linie entlang der Landesstraße der Fall und bei der Schule.

GR Mag. Wieser: Es gehe ihm um Punkt d.) im § 2. Wenn jemand das Haus saniere und neue Fenster mache oder einen Installateur habe, der ein Transparent am Zaun aufhängen wolle, müsse er das auch der Gemeinde melden? Er dürfe also das Transparent gar nicht aufhängen. Viele wissen aber gar nicht, dass sie das nicht aufhängen dürfen. Da sei er gespannt, wie das ablaufen werde. Nach dem Kreisverkehr werde jetzt gebaut. Dort sei ein Baustellenzaun. Da habe der Baumeister seine Tafel drauf. Das dürfe er also gar nicht, das müsste er melden.

Bgm Felsberger: Ja. Das sei so, dass er es im Kreuzungsbereich melden müsse. Beim Matschnig oben habe man den Abschnitt heraußen gelassen. Da hängen auch immer die Transparente am Zaun. Dort oben sei es erlaubt, da der Bereich nicht in die Zone falle. Im Kreisverkehr sei sowas aber zu melden. Es könne dort niemand eine Werbetafel von einer Firma hinstellen. In erster Linie gehe es um die Plakatständer, die mit dem Schneepflug weggeräumt werden. Man gehe nicht jede Woche schauen. Ab und zu stehen dann vermehrt Plakatständer herum. Dann kommen die Beschwerden, dass die Tafeln verkehrsbeeinträchtigend dort stehen. Von der Kirchenstraße hinauf in die Miegerer Straße wurden Tafeln aufgestellt, wo rechts hinunter eine Sichtbeeinträchtigung stattfinde. Die Tafeln werden natürlich weggeräumt. Die Beschwerden kommen meistens aus der Bevölkerung. Die Bauhofmitarbeiter räumen die Tafeln dann weg und lagern sie im Bauhof ein. Die können dann im Bauhof wieder abgeholt werden. Oder sie bleiben liegen und sie werden entsorgt.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Ortsbildschutz-Verordnung (Zahl: 363-0/2/2018-Ze/Ma) mittels Beschluss genehmigen.

Abstimmung: Annahme mit 25:2 Stimmen (bei 2 Gegenstimmen von DU).

GR-TOP 10.:

Abwasserbeseitigungsanlage Ebenthal BA 07 – Fondsförderung/Genehmigung des Schuldscheins i. d. H. v. € 174.381,00

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Fondsdarlehensvertrag mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (inkl. Schuldschein sowie Zahlungsplan) ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage</u> "10" angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Fondsdarlehensvertrag mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (inkl. Schuldschein sowie Zahlungsplan) als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) BA 07 wurde im Bereich Kreuth, Aich a. d. Straße, Kalmusbad samt Erweiterungen in den Jahren 2013 – 2015 errichtet. Der gegenständliche Bereich bildet den vorletzten Bauabschnitt des gesamten kommunalen Abwasserentsorgungsnetzwerks. Über das Vorhaben, welches im aoH budgetär abgewickelt wurde, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.07.2013 (GR 2/2013) folgenden Finanzierungsplan für die förderfähigen Baumaßnahmen:

Finanzierungsplan netto in €-Beträgen (gerundet)!						
			Teilbeträg	ge gemäß E	Bauvolume	n im Jahr
namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2013	2014	2015	2016	2017
Sonderrücklagen (Entn.)	388.600	388.600				
Kanalanschlussgebühren	200.000	180.000	20.000			
Bankdarlehen	550.000	220.000	330.000			
Förderung Bund *)	258.000		258.000			
Förderung Land *)	192.000		192.000			
Bedarfszuweisungen						

Zuschüsse des oH					
Übertragung von ABA BA61	11.400	11.400			
Gesamtsummen	1,600.000	800.000	800.000		

Dieser wurde vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds am 09.07.2015 auf Grundlage der Förderrichtlinien 2008 (GR-TOP 16) grundsätzlich genehmigt. Nach der Kollaudierung vom 10.07.2018 ergaben sich maßgebliche Herstellungskosten in der Höhe von € 1,453.178,00, weshalb sich die tatsächliche Fondsförderung von diesem Betrag errechnet und nunmehr € 174.381,00 beträgt. Der Schuldschein inkl. Zahlungsplan über die tatsächliche Förderhöhe von € 174.381,00 bedarf nochmals der Beschlussfassung des Gemeinderates sowie rechtskräftiger Gegenzeichnung.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge das Fondsdarlehen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Ebenthal BA 07 sowie den einschlägigen Schuldschein und Zahlungsplan gemäß den BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt beschließen und genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge das Fondsdarlehen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Ebenthal BA 07 sowie den einschlägigen Schuldschein und Zahlungsplan gemäß den BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt beschließen und genehmigen.

GR Pertl, MSc. trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, das Fondsdarlehen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Ebenthal BA 07 sowie den einschlägigen Schuldschein und Zahlungsplan gemäß den BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen und zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge das Fondsdarlehen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Ebenthal BA 07 sowie den einschlägigen Schuldschein und Zahlungsplan gemäß den BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt beschließen und genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GV Gasser).

GR-TOP 11.:

Bundesbeschaffung (BBG) – Änderung der Grundsatzvereinbarung mit der BBG ab 01.01.2019 (DSGVO sowie BVerG); Anpassungen

<u>Anmerkungen:</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche neue Grundsatzvereinbarung ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** "11" angeschlossen.

a) Allgemeines:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche neue Grundsatzvereinbarung als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) DSGVO sowie Bundesvergabegesetz (BVerG)

Im heurigen Jahr sind sowohl die DSGVO sowie das neue BVerG 2018 in Kraft getreten. Diese zwei neuen Rechtsmaterien erfordern die Anpassung der in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2018 vom Gemeinderat genehmigten Grundsatzvereinbarung.

c) Korrekturen

Exemplarisch seien im Rahmen dieses Rechtsvertrages Änderungen der Grundsatzvereinbarung angeführt:

- Transparente Darstellung, wie Ihre Daten laut DSGVO verarbeitet werden
- Nennung des BVerg 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. als Grundlage der Zusammenarbeit
- Klarstellung bezüglich eines selbstdurchgeführten erneuten Aufrufs zum Wettbewerb und Abrufen aus den e-Shop
- Abstimmung zur gemeinsamen Planung von Vergaben

Konkretes ist der im Entwurf befindlichen Grundsatzvereinbarung zu entnehmen. Die Änderungen sind gelb hinterlegt (siehe Beilage zu diesem GR-TOP).

d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Grundsatzvereinbarung (Stand: Jänner 2019) mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), Lassallestraße 9b, 1020 Wien, beschließen und genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Grundsatzvereinbarung (Stand: Jänner 2019) mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), Lassallestraße 9b, 1020 Wien, beschließen und genehmigen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die in der BEILAGE ersichtliche Grundsatzvereinbarung (Stand: Jänner 2019) mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), Lassallestraße 9b, 1020 Wien, beschließen und genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Grundsatzvereinbarung (Stand: Jänner 2019) mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), Lassallestraße 9b, 1020 Wien, beschließen und genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GV Gasser).

GR-TOP 12.:

Neuer Wasserverband Glanfurt, Nominierung von zwei ordentlichen Mitgliedern sowie zwei Vertretungspersonen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag

schriftlich vor.

a) Allgemeines:

zum Mitglied:

Glanfurt nominieren:

zum Mitglied:

zum Ersatzmitglied:

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist Mitglied verschiedener Verbände. Vom Gemeinderat ist der jeweilige Vertreter der Marktgemeinde in den verschiedenen Verbänden zu nominieren. Laut Auskunft der Kärntner Landesregierung vom 25.03.2015 (Dr. Woschitz) sei angemerkt, dass die jeweiligen Wasserverbände als Mitglied bzw. Ersatzmitglied nur politische Mandatare und nicht Beamte in die einzelnen Verbände entsendet werden dürfen.

b) Vertretung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten im Wasserverband Glanfurt

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates (GR3/2018), welche am 26.09.2018 stattfand, wurden folgende Personen als Vertreter in den Wasserverband Glanfurt entsendet:

Mitglied: Bgm Franz Felsberger Ersatzmitglied: Vzbgm Mario Käfer

Mit Schreiben vom 12.10.2018 wurde der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten mitgeteilt, dass zusätzlich im Falle einer Teilnahmeverhinderung ordentlicher Mitglieder zwei Vertretungspersonen namhaft zu machen seien. Gesamt wären also letztlich vier Personen zu melden. Es empfiehlt sich, den Beschluss vom 26.09.2018 in ergänzter Form nochmals seitens des Gemeinderates abzusegnen.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nominiert als Vertreter der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten im zukünftigen Wasserverband Glanfurt:

Bgm Franz Felsberger

......

zum 2. Mitglied: zum Ersatzmitglied des 2. Mitglieds:	
4	ANTRAG
Der Gemeinderat möge als Vertreter der Ma	arktgemeinde Ebenthal in Kärnten im Wasserverba

Bgm Franz Felsberger

zum Ersatzmitglied:zum 2. Mitglied: zum Ersatzmitglied des 2. Mitglieds:

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Zwei Vertretungspersonen seien anscheinend der neue Trend in den ganzen Verbänden. Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten. Er ersucht auch den Gemeinderat, dem so stattzugeben, dass nicht immer verschiedene Personen in den Verbänden sitzen. Dann kenne man sich bald nicht mehr aus, wer, wann, wo zu welcher Sitzung gehen solle. Der Vorschlag von Seiten des Gemeindevorstandes lautet wie folgt: Der Bürgermeister sitze sowieso drinnen. Er werde vertreten durch Vzbgm Mario Käfer. Das 2. Mitglied habe man auch im Abfallwirtschaftsverband drinnen, nämlich GV Maria Setz. Als ihre Stellvertreterin wird GR Barbara Domes nominiert.

Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den vorgeschlagenen Antrag zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge als Vertreter der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten im Wasserverband Glanfurt nominieren:

zum Mitglied: Bgm Franz Felsberger zum Ersatzmitglied: Vzbgm Mario Käfer zum 2. Mitglied: GV Maria Setz zum Ersatzmitglied des 2. Mitglieds: GR Barbara Domes

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GV Gasser).

GR-TOP 13.:

Schaffung einer Park and Ride – Anlage in Ebenthal auf Parz. Nr. 132/2, KG 72105 Ebenthal

13.1.

Bestandvertrag zwischen den Pfarrpfründen Ma. Hilf zu Ebenthal und der Marktgemeinde über eine Fläche im Ausmaß von 450 m² bis zum Jahr 2044

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Bestandvertrag inkl. Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage "12"** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Bestandvertrag inkl. Lageplan als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Am 18.10.2018 fand in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter Beisein von Herrn Bürger (Grundstückseigentümer des Schlosswirtes), Herrn Kalcher (Pächter des Schlosswirtes), Herrn Mag. Kronawetter (B. Gurker Ordinariat), Msgr. Granitzer (Pfarre Ebenthal), Bgm Felsberger sowie Ing. Quantschnig und AL Mag. Zernig ein Besprechungstermin statt. Geplant ist, einen Teilbereich der Parz. Nr. 132/2, KG 72105 Ebenthal, im Ausmaß von 450 m² bis zum Jahr 2044 seitens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten für eine P+R Anlage anzumieten. Im Jahr 2044 soll der Bestandvertrag deshalb enden, da zu diesem Zeitpunkt auch die Bestandverträge über die Kindergartenspielfläche und die Carports bei den Gemeindewohnhäusern in der Neuhausstraße enden. Hernach soll das gesamte Konvolut in Summe neu verhandelt werden.

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten werde das vereinbarte Mietentgelt Herrn Bürger als Grundstückseigentümer des Schlosswirtes bzw. allen weiteren Eigentümern weiterverrechnen, da eine überproportionale Inanspruchnahme der P+R Anlage durch Besucher des Schlosswirtes erwartet werden kann. Hierüber wäre ein eigener **Verrechnungsvertrag** mit Herrn Bürger bzw. für alle Rechtsnachfolger zu schließen und durch den Gemeinderat zu bewilligen (siehe nächster GR-TOP).

c) Finanzierung

Von Seiten Ing. Quantschnig wurde ausgeführt, dass das Vorhaben einer gekofferten P+R Anlage inkl. Asphaltierung grob geschätzt € 30.000,-- für die oben angeführten 450 m² betragen werde. Die budgetäre Vorkehrung wäre im Voranschlag für das Jahr 2019 vorzusehen.

Nach einem am 27.11.2018 im Bürgermeisterbüro stattgefundenen Besprechung mit Herrn **Georg Bürger** kam man überein, dass der Bestandzins für die 450 m² Fläche € 1.000,-- jährlich zuzüglich einer allenfalls in Rechnung gestellten **Umsatzsteuer** von ihm übernommen werden solle. Der Bestandzins werde des Weiteren auch wertgesichert zu vereinbaren sein.

d) Mietzins

Wie bereits erwähnt, soll der Bestandzins für die in der BEILAGE ersichtliche Fläche € 1.000,-- pro Jahr zuzüglich Umsatzsteuer betragen. Der Bestandzins ist **erstmals am 30.06.2020** und in weiterer Folge bis **zum 30.06.** eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Der wertgesicherte Bestandzins vermindert oder erhöht sich in dem Maße, wie sich der **VPI 2015** gegenüber der für Oktober 2018 geltenden Indexzahl (Ausgangsbasis) verändert.

e) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Bestandvertrag mit den Pfarrpfründen Ma. Hilf zu Ebenthal, Goessstraße 1, 9065 Ebenthal, vertreten durch den hw. Pfarrprovisor Msgr. KR Dr. Anton Granitzer, sowie einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt, beschließen. Der Bestandvertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 30.04.2044.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Bestandvertrag mit den Pfarrpfründen Ma. Hilf zu Ebenthal, Goessstraße 1, 9065 Ebenthal, vertreten durch den hw. Pfarrprovisor Msgr. KR Dr. Anton Granitzer, sowie einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt, beschließen. Der Bestandvertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 30.04.2044.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Es gab mehrere Verhandlungen mit der Diözese, mit Herrn Bürger und mit dem Schlosswirtpächter. Man habe jetzt eine Lösung ausgehandelt, die vertretbar sei. Er sei froh, dass man das dort jetzt geregelt habe. Bei den Seniorentagen oder bei Begräbnissen sei es wirklich nicht schön, wenn die Autos kreuz und quer in der Wiese drinnen stehen. Es komme auch immer mehr, dass die P+R Anlage in Anspruch genommen werde. In Gurnitz beim MZH habe man sie schon. Es werde auch dort die Tafel hinkommen. Vom Radsberg fahren einige herunter und stellen die Autos ab. Die fahren dann mit dem Bus in die Stadt. Jetzt könne man das Auto nicht einfach beim Schlosswirt oder bei der Kirche abstellen, ohne zu fragen. Das werde dann möglich sein. Es werden in der Verlängerung vom Friedhof herunter und dann Richtung Kirche 29 Parkplätze entstehen. Der Vertrag laufe bis 2044. € 1.000,-- pro Jahr zahle Herr Bürger an die Gemeinde und die Gemeinde zahle es an die Diözese weiter, weil der Vertrag zwischen der Diözese und der Gemeine abgeschlossen werde. Bis 2044 deswegen, weil auch die anderen Verträge beim Kindergarten und auch bei den Carports 2044 enden. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den in der BEILAGE ersichtlichen Bestandvertrag mit den Pfarrpfründen Ma. Hilf zu Ebenthal, Goessstraße 1, 9065 Ebenthal, vertreten durch den hw. Pfarrprovisor Msgr. KR Dr. Anton Granitzer, sowie einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt, zu beschließen.

Der Bestandvertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 30.04.2044.

Diskussion / Vorbringen

GR Mag. Wieser: Wie wolle man das vermeiden? Oder sei das auch für Leute, die bei den Wohnhäusern wohnen und zwei oder drei Autos haben und dort dann als Dauerparker auftreten? Oder werde es ausgewiesen bzw. gekennzeichnet, dass es eine reine P+R Anlage sei?

Bgm Felsberger: Ja, so sei es. Für die Mieter von Wohnhäusern sei es nicht als Dauerparkplatz gedacht.

GV Woschitz: Es sei schon klar, dass der Bürger Georg die Miete zahlen werde. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, Herr Bürger den Schlosswirt nicht mehr haben, der Rechtsnachfolger in den Vertrag eintreten müssen oder wie schaue das aus?

Bgm Felsberger: Ja genau. Man gehe davon aus, dass uns Herr Bürger bis 2033 erhalten bleibe.

GV Woschitz: Man wisse nie, was passiere.

Bgm Felsberger: Der Vertrag gehe auf den nächsten Eigentümer über.

GR Ing. Steiner: Sie nehme an, dass geplant sei, dort einen asphaltierten Parkplatz anzulegen. In Zeiten, wo 20 Fußballfelder verbaut und immer mehr Flächen zugebaut werden, solle man überlegen, ob das notwendig sei, dass man die Fläche wirklich asphaltiere oder ob man dort nicht eine alternative Lösung wählen könnte. Man könnte z. B. einen Schotterrasen machen, der vom Bodenbündnis und diversen anderen Organisationen auch empfohlen werde. Das Wasser solle versickern können. Es gebe nämlich kein Problem mit der Schneeräumung. Wenn man die Erfahrungsberichte anderer Gemeinden anschaue und wenn man sich da ein wenig schlau mache, könnte man eigentlich wirklich ein Umweltprojekt setzen.

Bgm Felsberger: Man habe sich mit der Diözese und mit allen geeinigt, dass die Fläche asphaltiert werde. Hinten komme ein Zaun, damit die Autos nicht wieder hineinfahren.

GR Ing. Steiner: Das sei jetzt aber nicht wirklich eine Antwort drauf.

Bgm Felsberger: Man habe auch andere Varianten geprüft. Auch die Variante mit Makadam wurde erwogen. Da müsse man dann aber immer wieder ausbessern gehen. Das müsse man auch beim Friedhof machen, wo immer die Dellen sind. Es wurde gerade heuer wieder zweimal ausgebessert. Eine asphaltierte Fläche sei einfach leichter zu pflegen und sauber zu halten.

GR Tauber: Aber wahrscheinlich teurer in der Erhaltung.

Bgm Felsberger: Das denke er nicht.

GR Ing. Steiner: Die Gemeinde verschließe sich konsequent irgendwelchen Umweltprojekten.

Bgm Felsberger: Da könne man auch gleich die Wiese belassen und die Autos können dort hineinfahren.

GR Ing. Steiner: Das stimme nicht. Ein Rasen sei keine unbefestigte Fläche. Währenddessen ein Schotterrasen aber eine befestigte Fläche sei, die durchaus dazu gedacht sei, dass Autos dort parken. Nur kann sie nicht ständig befahren werden. Dazu sei sie natürlich nicht geeignet. Sie werde in dem Fall aber nicht ständig befahren.

Bgm Felsberger: Die Fläche solle schon ständig befahren werden.

GR Ing. Steiner: Nicht ununterbrochen. Als Straße sei die Fläche ungeeignet.

Bgm Felsberger: Man brauche nur dort vorbeifahren und schauen, wie viele Autos dort stehen. Gestern sei er am Abend dort vorbeigefahren, da war alles voll.

Vzbgm Kraßnitzer: Als Umweltreferent sei er dafür, dass man sich nicht verschließe. Er sei dafür, dass der Bürgermeister, nachdem man das heute beschließen werde, vor dem Bau den Bauamtsleiter Quantschnig beauftragen solle, die Kosten zu prüfen, was die Asphaltierung und die Wartung des Asphalts bis 2044 kosten würde. Er solle gleichzeitig gegenüberstellen, was der Schotterrasen bis 2044 kosten würde. Aufgrund dessen könne man dann eine Entscheidung treffen. Er würde sagen, dass die Entscheidung dann der Bauamtsleiter und der Bürgermeister treffen können. Er gebe GR Ing. Steiner Recht, dass man das prüfen sollte. Er wolle sich dem Umweltgedanken überhaupt nicht verschließen. Er wolle nicht, dass jemand sage, dass man die "Zubetonierer" seien.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Bestandvertrag mit den Pfarrpfründen Ma. Hilf zu Ebenthal, Goessstraße 1, 9065 Ebenthal, vertreten durch den hw. Pfarrprovisor Msgr. KR Dr. Anton Granitzer, sowie einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt, beschließen.

Der Bestandvertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 30.04.2044.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

13.2.

Verrechnungsvertrag betreffend Mietentgelt zwischen Herrn Georg Bürger und der Marktgemeinde

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verrechnungsvertrag betreffend Mietentgelt zwischen Herrn Georg Bürger und der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** "13" angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Verrechnungsvertrag betreffend Mietentgelt zwischen Herrn Georg Bürger und der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Weiterverrechnung

Es besteht, wie bereits im vorigen Punkt angeführt, der politische Wunsch, im Nahbereich des Schlosswirtes eine P+R Anlage auf Grund der Pfarrpfründe Ma. Hilf zu Ebenthal auf Parz. Nr. 132/2, KG 72105 Ebenthal, zu errichten. Die P+R Anlage soll im angeführten Bereich deshalb situiert sein, da dort eine Bushaltestelle der STW Klagenfurt eingerichtet ist und zudem ein sogenannter Mobilitätsknotenpunkt, so wie beim MZH in Gurnitz, besteht (Möglichkeit vom Mikro ÖV Mobil-E in das eigentliche Busnetz umzusteigen). Auch in Gurnitz wurde bereits der nördlich des Mehrzweckhauses situierte Parkplatz als P+R Anlage ausgewiesen. Eine derartige Anlage fehlt jedoch in Ebenthal. Derzeit wird davon ausgegangen, dass jedoch nur vereinzelt auf der neu zu errichtenden P+R Anlage Busbenutzer parken werden, der Schlosswirt jedoch der hauptsächliche Nutznießer einer derartigen Anlage für seine Lokalbesucher wäre. Dies war Anlass dafür, zwar die Infrastruktur seitens der Gemeinde finanzieren zu wollen (rund € 30.000,--), die entstehenden Mietentgelte für die Anlage jedoch dem Grundstückseigentümer des Schlosswirtes weiter zu verrechnen (€ 1.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer, nach VPI 2015, wertgesichert). Dies soll bis zum 30.04.2044 erfolgen, da sich zu diesem Zeitpunkt auch die Investitionskosten für die P+R Anlage amortisiert haben und zudem der Bestandvertrag mit den Pfarrpfründen der Kath. Kirche Mag. Hilf endet.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Verrechnungsvertrag, Zahl: 840-2/Bürger/2018-Ze/Pro, mit Herrn Georg Bürger, Schwarz 42, 9065 Ebenthal, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Verrechnungsvertrag, Zahl: 840-2/Bürger/2018-Ze/Pro, mit Herrn Georg Bürger, Schwarz 42, 9065 Ebenthal, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt, beschließen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den in der BEILAGE ersichtlichen Verrechnungsvertrag, Zahl: 840-2/Bürger/2018-Ze/Pro, mit Herrn Georg Bürger, Schwarz 42, 9065 Ebenthal, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt, zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Verrechnungsvertrag, Zahl: 840-2/Bürger/2018-Ze/Pro, mit Herrn Georg Bürger, Schwarz 42, 9065 Ebenthal, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 14.:

Wertstoffsammelzentrums-Ordnung: Tarife für das Jahr 2019

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die angepassten Tarife für das Jahr 2019 sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "14"</u> angeschlossen.

a) Anmerkung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die neue Wertstoffsammelzentrums- Ordnung für das Jahr 2019 inkl. Tarife als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Wertstoffsammelzentrums-Ordnung (Tarifordnung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beschloss in seiner Sitzung vom 05.10.2016 gem. § 59 Kärntner Abfallwirtschaftsverordnung 2004 (K-AWO) eine Wertstoffsammelzentrums-Ordnung (Tarifordnung) mit der Zahl 8520-9/2/2016-Ze. Diese Wertstoffsammelzentrums-Ordnung regelt bis dato in ihrem § 3 Abs. 6 Folgendes:

"Der Gemeinderat beschließt jährlich für das gesamte nächstfolgende Jahr unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex eine neue Anlage zu dieser Tarifordnung, mit welcher privatrechtliche Entgelte festgesetzt werden".

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, der am 11.12.2018 tagte, wurde angeregt, in Zukunft über die indexierten Tarife nicht mehr in jeder Dezember- Sitzung des Gemeinderates abzustimmen, sondern diese von Amts wegen jedes Jahr im Sinne des Vertrages mit dem Müllentsorgungsunternehmen einmal anzupassen.

§ 4 des Entsorgungsvertrages mit der damaligen .A.S.A. Abfall Service AG (nunmehr FCC) lautet wie folgt:

"Jeweils per 1. 1. Jeden Jahres kommt es zu einer Preisanpassung, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Erstmalige Preisanpassung erfolgt frühestens am 01.01.2015
- Für die Berechnung der Entgeltanpassung wir der Dezemberwert 2010 mit dem jeweiligen Dezemberwert nach VPI 2005 verglichen. Die Kalkulation basiert auf dem heutigen Stand der Gesetze und Verordnungen. Bei Einführung einer allgemeinen Abfallsteuer oder aber einer weiteren Transportsteuer oder vergleichbarer Abgaben oder Steuern werden diese dem Preis ab dem Datum der Wirksamkeit hinzugerechnet."

c) Verbraucherpreisindex (VPI)

Der Verbraucherpreisindex (VPI) bzw. die Erhöhung ist auf Grundlage des Vertrages über die Betreibung des Recyclinghofs Ebenthal vom 23.12.2010 (GR-Beschluss 15.12.2010) gemäß § 4 "Wertsicherung" anzupassen. Hierbei gilt der Dezemberwert 2010 nach dem VPI 2005 als Ausgangsbasis. Der VPI Dezember 2010 beträgt 110,7 Punkte, der letzte veröffentlichte Wert nach VPI 2005, Oktober 2018, beträgt 128,5 Punkte. Dies bedeutet eine Preissteigerung für das Jahr 2019 um 2,85 % verglichen mit dem Jahr 2018. Diese Preissteigerung wurde in das neue Tarifblatt 2019 eingearbeitet.

d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Wertstoffsammelzentrums-Ordnung, Zahl: 8520-9/3/2018-Ze (Tarifordnung) inkl. Tarife für das Jahr 2019 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Wertstoffsammelzentrums-Ordnung, Zahl: 8520-9/3/2018-Ze (Tarifordnung) inkl. Tarife für das Jahr 2019 beschließen.

Aufklärung zur Erhöhung

Aufgrund des Vertrages ist die Ausgangsbasis für die Erhöhung der Dezemberwert nach VPI 2010 (110,7 Punkte). Der letzte veröffentlichte Wert nach VPI 2005, Oktober 2018, beträgt 128,5 Punkte. Daher hat sich der Preis seit Dezember 2010 um 16,08 % erhöht.

Gegenüber dem letztgültigen Tarifblatt bedeutet dies jedoch eine Steigerung um ca. 2,85 %.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Die Wertstoffsammelzentrums-Ordnung und die darin befindlichen Tarife seien nach der Grundlagenvereinbarung mit der .A.S.A jedes Jahr zu valorisieren. Die Grundlage sei der VPI vom Jahr 2010. Daher sehe man eine Valorisierung von 2,85 % bei den ganzen Tarifen vor. Im Ausschuss wurde darüber auch diskutiert. Er möchte sich für die rege Diskussion im Ausschuss und auch innerfraktionell bedanken. Man habe sich ausgetauscht. Er würde vorschlagen, dass man die Valorisierung der Tarifordnung, die man ja machen müsse, nicht jedes Jahr vom Gemeinderat beschließen lasse, sondern dass man in diese Verordnung einen Automatismus einbaue, dass sie von Amts wegen jedes Jahr so ausgehandelt werde. Man habe heute einen abgeänderten Amtsvortrag vorliegen. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit gebe die Empfehlung an den Gemeinderat, dass die in der BEILAGE ersichtliche Wertstoffsammelzentrums-Ordnung, Zahl: 8520-9/3/2018-Ze (Tarifordnung) inkl. Tarife für das Jahr 2019 heuer noch einmal so valorisiert werde. Ab nächstem Jahr solle es dann einen Automatismus der Valorisierung geben. Der Ausschuss empfiehlt der geänderten Form die Zustimmung zu geben.

Diskussion / Vorbringen

Bgm Felsberger: Das sei kein Problem, wenn man das so mache, da es vertraglich eh geregelt sei. Dann müsse man nicht immer im Gemeinderat diskutieren. Es werde dann immer automatisch angepasst.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Wertstoffsammelzentrums-Ordnung, Zahl: 8520-9/3/2018-Ze (Tarifordnung) inkl. Tarife für das Jahr 2019 beschließen. In Zukunft solle die Valorisierung jedes Jahr von Amts wegen automatisch erfolgen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Steiner Andrea und GR Strohmaier Michael).

GR-TOP 15.:

Wege- und Teilungsangelegenheiten:

Rottenstein: Übernahme der Wegparz. 232/7, KG 72162 Rottenstein, in das öffentliche Gut, Abtretung durch Josef Mickl und Rosa-Maria Mickl; erweiterte Abtretungsfläche

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Lageplan sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage "15"** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor (wird nachgesendet).

b) Erläuterungen

Auf Grund des Ansuchens der Grundeigentümer Josef Mickl und Rosa-Maria Mickl wurde in der GR Sitzung 3/2018 die Übernahme der bisher als Servitutsweg im Grundbuch bestehenden Wegparz. 232/7, KG 72162 Rottenstein, im Ausmaß von 376 m² und die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Verordnung mit der Zahl 612-7/361/2018-Ma beschlossen.

Vor der gemeindlichen Antragstellung beim Vermessungsamt auf Durchführung dieser Verordnung beim Grundbuch teilten die Grundeigentümer mit, dass zwischenzeitlich weitere Grundstücksverkäufe im Westen dieser Wegfläche in die Wege geleitet wurden. In diesem Zusammenhang soll die an das öffentliche Gut abzutretende Wegfläche weiter nach Norden verlängert werden, sodass nunmehr eine Wegfläche im Ausmaß von 541 m² kosten- und lastenfrei sowie entsprechend den Vorgaben der Marktgemeinde auszukoffernde Wegfläche an das öffentliche Gut abgetreten wird.

Auf Grund des aufliegenden Parzellierungskonzeptes für die gesamte Ursprungsparzelle 232/4 ist die Herstellung einer durchgehenden Wegverbindung von Süd nach Nord festgelegt worden. Bis zur Parzellierung auf der nördlich angrenzenden Parz. 232/9 wird auf dieser Fläche ein Wendeplatz in Form einer Servitutsfläche geschaffen.

Die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Gegenüberstellung V408 eines staatlich befugten und beeideten Zivilgeometers ist von den Antragstellern beizubringen.

Die am 26.09.2018 beschlossene Verordnung, Zahl 612-7/361/2018-Ma, ist daher aufzuheben.

Für die grundbücherliche Durchführung der nunmehrigen Wegabtretung der Parz. 232/7, KG 72162 Rottenstein, im Ausmaß von 541 m², die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden Wegfläche als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Antrag

Der Gemeinderat möge die Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2018, Zahl 612-7/361/2018-Ma, aufheben.

2. Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/363/2018-Ma), mit der die Wegparz. 232/7, KG 72162 Rottenstein, im Ausmaß von 541 m² als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

3. Antrag

Der Gemeinderat möge die Grundabtretungsvereinbarung mit Josef und Rosa Mickl mit Beschluss genehmigen.

1. ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2018, Zahl 612-7/361/2018-Ma, aufheben.

2. ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/363/2018-Ma), mit der die Wegparz. 232/7, KG 72162 Rottenstein, im Ausmaß von 541 m² als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

3. ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Grundabtretungsvereinbarung mit Josef und Rosa Mickl mit Beschluss genehmigen.

BEILAGE zu GR TOP 15.:

Wege- und Teilungsangelegenheiten:

Rottenstein: Übernahme der Wegparz. 232/7, KG 72162 Rottenstein, in das öffentliche Gut, Abtretung durch Josef Mickl und Rosa-Maria Mickl; erweiterte Abtretungsfläche



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Dezember 2018, Zahl: 612-7/363/2018-Ma, mit der die Wegparzelle 232/7, KG 72162 Rottenstein, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Die Wegparzelle 232/7, KG 72162 Rottenstein, wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die Wegparzelle 232/7, KG 72162 Rottenstein, laut § 1 ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Zeichnerische Darstellung des DI Heimo Prutej, GZ 1408/18) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 13.12.2018

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die oben angeführten Anträge zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

1. Antrag

Der Gemeinderat möge die Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2018, Zahl 612-7/361/2018-Ma, aufheben.

2. Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/363/2018-Ma), mit der die Wegparz. 232/7, KG 72162 Rottenstein, im Ausmaß von 541 m² als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

3. Antrag

Der Gemeinderat möge die Grundabtretungsvereinbarung mit Josef und Rosa Mickl mit Beschluss genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Strohmaier).

GR-TOP 16.:

Wege- und Teilungsangelegenheiten:

Radsberg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 939, KG 72157 Radsberg, Abtretung durch Ing. Werner Falle und Brigitte Trimmel, Josef Thaler, Karl Werkl, Milan Hribernig sowie Agrargemeinschaft Ortschaft Radsberg und teilweiser Flächenabtausch

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Lageplan sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "16"</u> angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

Im Zuge des kürzlich erfolgten Umwidmungsverfahrens hinsichtlich der Erweiterung der bereits bestandenen Baulandfläche auf Parz. 525, KG 72119 Gurnitz, (es treffen hier die Katastralgemeinden Radsberg und Gurnitz zusammen!) im Eigentum von Ing. Werner Falle und Brigitte Trimmel wurde den Grundeigentümern aufgetragen, die bestehende öffentliche Wegfläche 939, KG 72157 Radsberg, durch kosten- und lastenfreie Abtretung entsprechend aufzuweiten, um die ausreichende wegemäßige Erschließung mit einer Mindestwegbreite von 5,50 m für eine Bebauung der Fläche

sicherzustellen. Laut vorliegender Grundabtretungsvereinbarung treten diese an die Marktgemeinde eine Fläche von 102 m² kosten- und lastenfrei ab und wird ihrem Liegenschaftsbesitz eine für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigte Fläche von 23 m² zugeschrieben.

Im Zuge der Vermessung an Ort und Stelle wurde des Weiteren von den unten angeführten Anrainern zugleich die Zustimmung zu Grundabtretungen aus deren Eigentumsflächen zu einem Ablösepreis von € 3,-- pro Quadratmeter bekundet, sodass solcherart auch eine Anpassung der Weggrundgrenzen an den tatsächlichen Verlauf im Westen und Osten der Parz. 525 mit entsprechender Aufweitung auf 5,50 m erzielt werden kann.

Zu vergütende Grundflächen:

Grundeigentümer	abzulösende (Differenz-)fläche	Ablösebetrag Euro
Thaler Josef	41 m²	123,00
Werkl Karl	80 m²	240,00
Hribernig Milan	81 m²	243,00
Agrargemeinschaft Ortschaft Radsberg	flächengleicher Abtausch 14 m²	0,00

Die unterfertigten Grundabtretungsvereinbarungen liegen vor. Die Kosten der Vermessung und Vermarkung sollen zu 75 % von den Grundeigentümern Ing. Falle Werner und Trimmel Brigitte und zu 25 % von der Marktgemeinde getragen werden.

Am 08.11.2018 erfolgte die Kundmachung der beabsichtigten Veränderungen bei der öffentlichen Wegparzelle 939, KG 72157 Radsberg. Hiergegen langten keine Einwendungen ein.

Für die grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes GZ 8101/17-U der Kucher – Blüml ZT GmbH, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden Trennstücke und die Auflassung der vom öffentlichen Gut abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/128/2018-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparz. 939, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von dieser abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Ing. Werner Falle und Brigitte Trimmel, Josef Thaler, Karl Werkl, Milan Hribernig sowie der Agrargemeinschaft Ortschaft Radsberg mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/128/2018-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparz. 939, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von dieser abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Ing. Werner Falle und Brigitte Trimmel, Josef Thaler, Karl Werkl, Milan Hribernig sowie der Agrargemeinschaft Ortschaft Radsberg mit Beschluss genehmigen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/128/2018-Ma*), mit der die der öffentlichen Wegparz. 939, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von dieser abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, zu beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Ing. Werner Falle und Brigitte Trimmel, Josef Thaler, Karl Werkl, Milan Hribernig sowie der Agrargemeinschaft Ortschaft Radsberg mit Beschluss genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/128/2018-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparz. 939, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von dieser abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Ing. Werner Falle und Brigitte Trimmel, Josef Thaler, Karl Werkl, Milan Hribernig sowie der Agrargemeinschaft Ortschaft Radsberg mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 16a.:

Dr. Alexander Glas- Bestellung zum Totenbeschauarzt

<u>Anmerkungen:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Erläuterung

Mit Eingabe vom 10.12.2018 ersuchte Herr Dr. Alexander Glas, wh. Lisztgasse 12, 9020 Klagenfurt a.W., um die Bestellung zum Totenbeschauarzt für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.

Nach § 6 Abs. 2 und 4 des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG, LGBI. Nr. 61/1971 idgF, werden Ärzte/innen für das Gebiet der Gemeinde oder Teilen hiervon mit Beschluss des Gemeinderates zu Totenbeschauern bestellt. Diese Ärzte/innen werden bei Totenbeschauen als Hilfsorgane des Bürgermeisters tätig. Ihr Amt beginnt nach vorliegendem Gemeinderatsbeschluss durch die Angelobung in die Hand des Bürgermeisters.

b) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Dr. Alexander Glas, wh. Lisztgasse 12, 9020 Klagenfurt a.W., zum Totenbeschauarzt für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu bestellen.

ANTRAG

Der Gemeinderat Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Dr. Alexander Glas, wh. Lisztgasse 12, 9020 Klagenfurt a.W., zum Totenbeschauarzt für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu bestellen.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, Herrn Dr. Alexander Glas, wh. Lisztgasse 12, 9020 Klagenfurt a.W., zum Totenbeschauarzt für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu bestellen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Dr. Alexander Glas, wh. Lisztgasse 12, 9020 Klagenfurt a.W., zum Totenbeschauarzt für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu bestellen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

vorliegende Anträge: Verlesung und Zuweisung zur Vorberatung

Bgm Felsberger stellt fest, dass heute drei neue Anträge vorgelegt wurden.

Bgm Felsberger verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GV Christian Woschitz

Die Freiheitlichen in Ebenthal

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO

"Schließung der Durchfahrtsmöglichkeit Parkplatz "alter" ADEG"

Gemäß § 41 K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden Antrag ein:

Schließung der Durchfahrtsmöglichkeit Parkplatz "alter" ADEG

Begründung:

Da der ADEG Markt nun in seine neuen Räumlichkeiten zieht, soll die Durchfahrtsmöglichkeit nicht mehr gegeben sein. Autos rasen regelmäßig mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Goethestraße in Zell. Kinder nutzen die Straße um zu spielen, damit ihre Sicherheit garantiert wird, soll diese Verbindung geschlossen werden.

Mit der Bitte um positive Erledigung verbleiben wir hochachtungsvoll.

unterfertigt: GV Christian Woschitz

mitunterfertigt: GR Ing. Beatrix Steiner, GR Michael Strohmaier, GR Patrick

Tauber

Bgm Felsberger weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zu.

Bgm Felsberger verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

Ing. Beatrix Steiner

Die Freiheitlichen in Ebenthal

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO

"Neue VS Ebenthal – Bibliothek für 2 bis 25-jährige"

Gemäß § 41 K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde möge bei der Planung des Um- und Neubaus der VS Ebenthal Platz für die Errichtung einer Fachbibliothek für Kinder und junge Erwachsene – 2 bis 25 Jahre – berücksichtigen.

Begründung:

Seitens der Schule wurde mehrfach der Wunsch geäußert, eine Fachbibliothek für Kinder und junge Erwachsene von 2 bis 25 Jahren zu errichten. Die Vorteile sind: Frühe Anregung zur Beschäftigung mit Literatur; Bindung der Schüler an ihre Volksschule über das Volksschulalter hinaus; Geringe Nachrüstungskosten, da viele Werke Klassiker sind; Unterbringung der, der Gemeinde gespendeten Bücher und anderer Sachspenden; Eventuelle Errichtung einer Ludothek für Kinder.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen und verbleiben wir hochachtungsvoll.

<u>unterfertigt:</u> Ing. Beatrix Steiner

mitunterfertigt: GV Christian Woschitz, GR Michael Strohmaier, GR Patrick

Tauber

Bgm Felsberger weist diesen Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit zur Vorberatung zu.

Bgm Felsberger verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GR Johann Archer GR Mag. Thomas Wieser Die UNABHÄNIGEN

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO

"Weihnachtsbeleuchtung im Ortskern der Marktgemeinde Ebenthal"

Um eine weitere Attraktivitätsmaßnahme für die Marktgemeinde Ebenthal einzuleiten, ersuchen "Die UNABHÄNGIGEN" die Prüfung und Anschaffung einer weihnachtlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ab dem Jahr 2019.

Das Ortsbild von Ebenthal – im Bereich des Gemeindeamtes – sollte sich in dieser besonderen Jahreszeit adäquat präsentieren (wie dies auch in anderen

Gemeinden – z. B. Moosburg – der Fall ist). Natürlich sollte bei der Anschaffung darauf geachtet werden, dass die Beleuchtung energieeffizient (z. B. LED Beleuchtung) ausgeführt wird.

Daher wird seitens der Unabhängigen folgender Antrag gestellt:

Antrag nach § 41 der K-AGO:

Um eine weitere Attraktivitätsmaßnahme für die Marktgemeinde Ebenthal einzuleiten, ersuchen "Die UNABHÄNGIGEN" die Prüfung und Anschaffung einer energieeffizienten weihnachtlichen Beleuchtung für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ab dem Jahr 2019.

Wir hoffen auf Berücksichtigung sowie einer positiven Erledigung! Hochachtungsvoll

<u>unterfertigt:</u> GR Johann Archer <u>mitunterfertigt:</u> GR Mag. Thomas Wieser

Bgm Felsberger weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zu.

Bgm Felsberger: Er wolle noch einige Jahresberichte von Seiten des Bauamtes weitergeben, da es sehr interessant sei, was sich in der Gemeinde 2018 getan habe.

Bauamt:

- Baubewilligungen: heuer 96, voriges Jahr 88
- Abnahmebestätigungen, Bauvollendungsmeldungen: heuer 20 und 13, voriges Jahr 22 und 0
- Mitteilung nicht bewilligungspflichtiger Maßnahmen: heuer 88, voriges Jahr 103
- Wohnhäuser: heuer 25, voriges Jahr 19
- Wasservorschreibungen: heuer 31, voriges Jahr 35
- Kanalvorschreibungen: heuer 35, voriges Jahr 36

Einwohnermeldeamt:

- Einwohner insgesamt: 8.599, 2017 waren es 8.445
- Weitere Wohnsitze: heuer 583, voriges Jahr 574
- Hauptwohnsitze: heuer 8.016, voriges Jahr 7.871 davon männlich 3.931, voriges Jahr 3.876 davon weiblich 4.085, voriges Jahr 3.995

Standesamt

- Eheschließungen: heuer 52, voriges Jahr 44
- Sterbefälle insgesamt: heuer 82, voriges Jahr 76
- Geburten insgesamt: heuer 69, voriges Jahr 63

Was auch noch interessant sei und was sich auch niederschlage, sei die Studentenförderung, die wirklich sehr stark angenommen werde. Es gebe 117 Anträge. Manche für zwei Semester. Bis jetzt habe man eine Gesamtausschüttung von € 30.200,--.

Anmerkung:

Der GR-TOP 17 ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich. Der Anhang über den nichtöffentlichen Sitzungsteil ist von der Niederschrift getrennt zu verwahren.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende: Die Protokollprüfer:

Bgm Franz Felsberger e.h. Barbara Domes e.h.

Dagmar Hinteregger e.h.

Der/Die Schriftführer/in: F. d. R. d. A.

Christine Prossegger e.h. AL Mag. Michael Zernig e.h.